

Rechenschaftsbericht 2007

1	Jahresüberblick	5
2	Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der MA HSH	6
3	Rechtsgrundlagen	7
4	Organe der MA HSH	8
4.1	Übergangsgremium	8
4.2	Medienrat	8
4.3	Direktor	9
4.4	Zusammenarbeit der Organe	9
5	Finanzierungsgrundlagen und Ausgabenstruktur der MA HSH	10
5.1	Finanzierungsgrundlage, Einnahmestruktur	10
5.2	Ausgabenstruktur	10
5.3	Haushaltsplan	11
5.4	Jahresabrechnung 2007	12
6	Zulassungen	13
6.1	Hörfunk	13
6.2	Fernsehen	18
7	Weiterverbreitung	23
7.1	Kanalbelegungsplan	23
7.2	Weiterverbreitungsbestätigungen	26
7.3	Entwicklung der Kabelanschlüsse in Hamburg und Schleswig-Holstein	26
8	Rundfunkaufsicht	27
8.1	Fernsehprogramme	27
8.1.1	Programmbeschwerden	27
8.1.2	Laufende Programmbeobachtung	28
8.1.3	Beratung von Fernsehveranstaltern	29
8.2	Hörfunkprogramme	30
8.2.1	Programmbeschwerden	30
8.2.2	Laufende Programmbeobachtung	30
8.2.3	Beratung von Hörfunkveranstaltern	31
9	Telemedienaufsicht	31
9.1	Jugendmedienschutz	31
9.2	Impressumsanforderungen	32
10	Medienforschung	33
11	MA HSH Gütesiegel	34
12	Förderung der Medienkompetenz	34
13	Förderungen	35
13.1	MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH	35
13.2	Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein	35
13.3	Programmberatung für Eltern e.V.	36
13.4	Verein Internet ABC e.V.	36
14	Bürgermedien	36
14.1	Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal	36
14.2	Offener Kanal Schleswig-Holstein	36
15	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
16	Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten	39
16.1	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten	39
16.1.1	ALM-Organen und Gemeinsame Stellen	39
16.1.1.1	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)	40
16.1.1.2	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)	40
16.1.1.3	Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)	40
16.2	Norddeutsche Kooperation (NOKO)	41
16.2.1	DVB-T in Norddeutschland	41
16.2.2	DVB-H-Einführung in Norddeutschland	43
16.2.3	DMB-Einführung in Norddeutschland	43
17	Ausblick	43
	Abkürzungsverzeichnis	44



1. Jahresüberblick

Der Weg von HAM und ULR zur Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein


Nach § 47 Abs. 4 Nr. 6 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein (MStV HSH) gehört es zu den Aufgaben des Direktors, einen jährlichen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Nach § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der MA HSH ist der Rechenschaftsbericht innerhalb der ersten sechs Monate des neuen Haushaltsjahres (Kalenderjahr) dem Medienrat vorzulegen, der nach § 39 Abs. 2 Nr. 8 MStV HSH für die Feststellung des Rechenschaftsberichts zuständig ist.


Dieser Rechenschaftsbericht erfasst das Jahr 2007. Noch bis zum 28. Februar 2007 waren die ehemalige Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM) und die ehemalige Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) als eigenständige Landesmedienanstalten der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein organisiert. An ihre Stelle trat am 1. März 2007 durch gesetzgeberische Entscheidung die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) als gemeinsame Medienanstalt beider Bundesländer. Dieser Rechenschaftsbericht erfasst die Tätigkeiten der MA HSH ab März 2007. Die Aktivitäten der HAM und ULR in den Monaten Januar und Februar werden der Vollständigkeit halber kurz benannt. Im Mittelpunkt aller Tätigkeiten standen im Berichtsjahr die Schaffung der MA HSH, die dadurch bedingte Neuausrichtung und -organisation sowie die Vorbereitung und Durchführung des Umzugs an den neuen Standort Norderstedt, sowie die Abwicklung der bisherigen Standorte Hamburg und Kiel.


Einen weitergehenden Überblick über die Arbeit von HAM, ULR und MA HSH im Berichtszeitraum geben die folgenden Beispiele:


-  Im **Januar** beschloss der Vorstand der HAM, Bibel TV einen Programmplatz auf dem DVB-T-Kanal 46 in Hamburg zuzuweisen.
-  Im **Februar** erteilte die ULR für zehn Jahre die bundesweite Zulassung für das Fernsehpartenprogramm Deutsches Gesundheitsfernsehen. Eine bundesweite Zulassung der HAM erhielt

für zehn Jahre das Projekt „Radiopark“ mit insgesamt 50 Radioprogrammen unterschiedlicher Musikformate. Zudem beschlossen der Vorstand der HAM und der Medienrat der ULR in enger Abstimmung, der Sat.1 Norddeutschland GmbH bis zum 30. Juni 2008 eigenständige Zulassungen für die Veranstaltung eines Regionalfensterprogramms für Hamburg und Schleswig-Holstein zu erteilen.

-  Am **1. März** nahm die neu geschaffene MA HSH ihren Dienst zunächst noch mit zwei Dienststellen in Hamburg und Kiel auf. Kommissarischer Direktor war entsprechend der Bestimmungen des MStV HSH der vorherige HAM-Direktor Dr. Lothar Jene, Stellvertretender Direktor der vorherige ULR-Vizedirektor Dr. Wolfgang Bauchrowitz. Am 26. März konstituierte sich das aus den Mitgliedern des ehemaligen HAM-Vorstands und des ehemaligen ULR-Medienrats gebildete Übergangsgremium. Dessen Vorsitzender war kraft Gesetzes der vorherige Medienratsvorsitzende der ULR, Jörg Howe. Zu seinem Stellvertreter wählte das Übergangsgremium den vorherigen Vorsitzenden des HAM-Vorstands, Dietrich Sattler. Bereits in seiner ersten Sitzung beschloss das Übergangsgremium, im Rahmen eines bundesweit zwischen allen Landesmedienanstalten abgestimmten Zulassungsverfahrens DVB-H-Kapazitäten für Hamburg und Schleswig-Holstein auszuschreiben.

-  Am **28. April** kam der Kommissarische Direktor der MA HSH, Dr. Lothar Jene, bei einem Autounfall ums Leben. Die Aufgaben des Direktors der MA HSH übernahm bis Anfang 2008 der Stellvertretende Direktor der MA HSH, Dr. Wolfgang Bauchrowitz.

-  Im **Mai** erteilte das Übergangsgremium der Bibel TV Stiftung gGmbH für fünf Jahre die Zulassung für ein digitales christliches Jugendprogramm, das im Dezember 2007 unter dem Programmnamen [tru:] young television auf Sendung ging.

-  Im **Juni** stellte der Medienrat Verstöße gegen das Schleichwerbeverbot im RTL-Regionalprogramm und bei delta radio sowie eine Verletzung journalistischer Grundsätze bei Oldie 95 fest.

- ✚ Auf Initiative und Einladung der MA HSH diskutierten ebenfalls im Juni Hörfunkveranstalter aus Norddeutschland und Experten aus Deutschland anlässlich eines von der MA HSH in Hamburg ausgerichteten Workshops die „Perspektiven des digitalen terrestrischen Hörfunks“ in Hamburg und Schleswig-Holstein.
- ✚ Im **Juli** veröffentlichte die MA HSH die aktuellen Vergleichszahlen zum Radiomarkt für den Ballungsraum Hamburg in der Media Analyse.
- ✚ Am **28. August** konstituierte sich der erste von Bürgerschaft und Landtag gewählte Medienrat der MA HSH zu seiner fünfjährigen Amtszeit. Zum Vorsitzenden wählte der Medienrat Jörg Howe, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frauke Hamann.
- ✚ Im **September** unterstützte die MA HSH drei Projekte zur Förderung von Medienkompetenz in Hamburg und Schleswig-Holstein mit insgesamt 35.000 €. Als eigene Maßnahme zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen präsentierte die MA HSH auf einer viel beachteten öffentlichen Veranstaltung als Band 1 der MA HSH-Schriftenreihe die von Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschule der Medien, Stuttgart, im Auftrag der MA HSH erarbeitete Studie „Pornografie und Gewalt auf Handys“.
- ✚ Am **31. Oktober** wählte der Medienrat den Juristen Thomas Fuchs zum ersten Direktor der MA HSH. Er trat sein Amt am 15. Januar 2008 an.
- ✚ Im **November** beteiligte sich die MA HSH als Koordinationspartnerin an den Mediatagen Nord in Kiel.
- ✚ Im **Dezember** nahm die MA HSH ihre Arbeit am neuen Standort in Norderstedt auf und schloss damit die Zusammenführung der ehemaligen Landesmedienanstalten von Hamburg und Schleswig-Holstein auch räumlich gegenständlich ab.

2. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der MA HSH

Die MA HSH ist die Regulierungsbehörde für den privaten Rundfunk in Hamburg und Schleswig-Holstein. Sie nimmt die gesetzlich vorgesehenen Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen wahr. Ihr Ziel ist, Vielfalt und Leistungsfähigkeit privater an die Allgemeinheit gerichteter elektronischer Medien zu stärken. Mit Initiativen und Entscheidungen trägt sie dazu bei, dass sich bestehende Programme erfolgreich weiterentwickeln können und dass neue audiovisuelle Dienste ihre Chancen bekommen.

Die MA HSH versteht sich als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien im Kommunikationsraum Hamburg / Schleswig-Holstein. Als Agentur für Audiovisuelles gestaltet sie die Rahmenbedingungen der audiovisuellen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten und vertritt die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Programmanbietern und Plattformbetreibern.

In einer Medienwelt, die sich durch die Digitalisierung der Übertragungswege rasant verändert, ist die MA HSH Vermittlerin zwischen oft gegenläufigen Interessen. Sie gestaltet Projekte und engagiert sich für die publizistische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kommunikationsraums und Medienstandorts Hamburg/Schleswig-Holstein. Dabei achtet sie auf eine gleichgewichtige Berücksichtigung der Interessen von Ballungsraum und Fläche.

Die MA HSH setzt und wahrt im Interesse der Allgemeinheit inhaltliche Standards. Dies gilt insbesondere für den Jugendmedienschutz und für die Werbung in privaten Programmen und Telemedien. Sie wirkt bei der Fortentwicklung des regulatorischen Rechtsrahmens und der Einhaltung der medienkonzentrationsrechtlichen Bestimmungen mit. Die MA HSH berät die Akteure im Bereich der audiovisuellen Dienste unabhängig, werte- und serviceorientiert, diskriminierungsfrei und offen. Bei ihren Entscheidungen über die Zuweisung von Übertragungskapazitäten fördert sie die Vielfalt von Anbietern und Angeboten.

Die MA HSH ist Ansprechpartnerin für das Publikum des privaten Rundfunks und für die Nutzer von Telemedien. Sie sorgt für die Bearbeitung von Programmbeschwerden. Durch Fachveranstaltungen und Publikationen unterstützt die MA HSH den medienbezogenen Diskurs im Kommunikationsraum Hamburg/Schleswig-Holstein und darüber hinaus.

Nach dem Medienstaatsvertrag HSH ist die MA HSH vor allem für folgende Aufgaben zuständig:

- Beurteilung und Kontrolle der Programme, insbesondere hinsichtlich ihres Beitrages zur Förderung der Programmvielfalt
- Beratung der Rundfunkveranstalter und anderer Inhalteanbieter sowie ihrer Dienstleister unter den Bedingungen der Konvergenz, insbesondere beim Analog-Digital-Umstieg
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems und des Medienstandortes Hamburg und Schleswig-Holstein
- Mitwirkung bei der Umstellung von der analogen auf die digitale Übertragungstechnik, einschließlich der entsprechenden Beratung der Rundfunkveranstalter und Rundfunkteilnehmer
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten. Im Rahmen ihrer Aufgaben und zur gemeinsamen Aufgabenerledigung mit anderen Landesmedienanstalten kann die Anstalt Verwaltungsabkommen abschließen
- Förderung von Projekten der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz und Medienpädagogik
- Mitwirkung in der Medienstiftung HSH
- Vergabe von Aufträgen zur Medienforschung
- Beratung der Nutzer audiovisueller Angebote, insbesondere durch die Unterstützung der Vergabe eines Gütesiegels für die Gebrauchstauglichkeit von Geräten.

3. Rechtsgrundlagen

Die MA HSH ist am 1. März 2007 auf der Grundlage des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2006 (Medienstaatsvertrag HSH - MStV HSH, HmbGVBl. 2007 S. 47, GVOBl. Schl.-H. 2007 S.108) aus der gesetzlich vorgesehenen Zusammenführung der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) und der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) Schleswig-Holstein, die bis zum 28. Februar 2007 als eigenständige Landesmedienanstalten organisiert waren, hervorgegangen. Sitz der MA HSH ist Norderstedt. Der MStV HSH wurde bislang ein Mal durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) vom 13. Februar 2007 (HmbGVBl. S. 91, GVOBl. Schl.-H. S. 270) geändert.

Weitere Aufgaben, Handlungsbefugnisse und Rechte der MA HSH ergeben sich aus dem 1992 in Kraft getretenen Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, insbesondere dessen Artikel 1, dem Rundfunkstaatsvertrag. Modifizierungen erfuhr dieser Staatsvertrag durch verschiedene Änderungsstaatsverträge, zuletzt durch den Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 10. Oktober 2006 (HmbGVBl. S. 38, GVOBl. Schl.-H. S. 123), der am 1. März 2007 in Kraft trat, ferner durch den am 1. April 2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Weitere Rechtsgrundlage der MA HSH ist der Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Nutzung von Übertragungskapazitäten für privaten Rundfunk aus dem Jahr 1995 (HmbGVBl. S. 426, GVOBl. Schl.-H. S. 449).

4. Organe der MA HSH

Organe der MA HSH sind der Medienrat und der Direktor. Daneben fungieren als gemeinsame Organe aller Landesmedienanstalten die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Diese Kommissionen dienen der im Einzelfall zuständigen Landesmedienanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Medienkonzentrationskontrolle (KEK, KDLM) und beim Jugendmedienschutz (KJM).

4.1 Übergangsgremium

Bis zur Konstituierung des ersten gewählten Medienrats wurden nach § 58 Abs. 3 MStV HSH vom 01. März bis zum 28. August 2007 dessen Aufgaben durch ein aus dem ehemaligen Vorstand der HAM und dem ehemaligen Medienrat der ULR gebildetes Übergangsgremium wahrgenommen.

Das Übergangsgremium der MA HSH bestand aus 16 Mitgliedern und trat im Berichtszeitraum vier Mal zusammen.



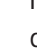
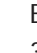







Mitglieder des Übergangsgremiums waren

-  Jörg Howe (Vorsitzender)
-  Dietrich Sattler (Stv. Vorsitzender)
-  Ingrid Brand-Hückstädt
-  Prof. Dr. Eberhard Dall'Asta
-  Jens Dücker
-  Alfons Grundheber-Pilgram
-  Frauke Hamann
-  Dr. Günter Hörmann
-  Ursula Kähler
-  Jutta Kürtz
-  Tanja Martens
-  Ingrid Pöhland
-  Kay E. Sattelmair
-  Bertram Schwarz
-  Roswitha Strauß
-  Dr. Joachim Wege

4.2 Medienrat

Der Medienrat der MA HSH besteht aus 14 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, von denen sieben Mitglieder in Hamburg auf Grund von Wahlvorschlägen der Fraktionen im Wege der Blockwahl und weitere sieben Mitglieder in Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt wurden. Der amtierende Medienrat konstituierte sich am 28. August 2007 zu seiner ersten fünfjährigen Amtszeit.

Der Medienrat nimmt die der MA HSH zugewiesenen Aufgaben wahr, soweit nicht der Direktor zuständig ist. Er überwacht die Geschäftsführung des Direktors und hatte daneben im Berichtszeitraum insbesondere folgende Aufgaben:

-  Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen
-  Feststellung von Verstößen gegen die Anforderungen des MStV HSH, wobei die Aufsicht über die Programmaufgabe unter Beachtung des Beurteilungsspielraums gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 MStV HSH erfolgt
-  Entscheidungen über Anerkennungen sowie Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 MStV HSH i. V. m. §§ 19 Abs. 4, 20 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
-  Entscheidung über die Zuweisung von Übertragungskapazitäten
-  Entscheidung über die Untersagung der Weiterverbreitung
-  Entscheidungen über die Rangfolge in Kabelanlagen
-  Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung des Jahresabschlusses der Anstalt sowie Entlastung des Direktors
-  Feststellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Veröffentlichung
-  Wahl und Abberufung des Direktors sowie Abschluss und Auflösung ihres oder seines Dienstvertrages
-  Zustimmung zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Anstalt in den vom Medienrat vorbehaltenen Fällen
-  Erlass von Satzungen und Richtlinien sowie Entscheidung über den Erlass von Satzungen oder Richtlinien der Landesmedienanstalten;

Satzungen sind in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder zu veröffentlichen

- Zustimmung zu Rechtsgeschäften, bei denen Verpflichtungen im Werte von mehr als 100.000 Euro eingegangen werden
- Entscheidung über Ordnungswidrigkeiten gemäß § 38 Abs. 6 und § 51 MStV HSH.

Mitglieder des Medienrats sind

- Jörg Howe (Vorsitzender)
- Frauke Hamann (Stv. Vorsitzende)
- Anne Abel
- Ingrid Brand-Hückstädt
- Edda Fels
- Alfons Grundheber-Pilgram
- Silke Hinrichsen
- Dr. Günter Hörmann
- Ursula Kähler
- Dr. Susanne Mayer-Peters
- Eva Schleifenbaum
- Roswitha Strauß
- Uli Wachholtz
- Dr. Bernd Wichert

Der Medienrat kam im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen.

4.3 Direktor

Der Direktor führt die Geschäfte der MA HSH. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitung und der Vollzug der Beschlüsse des Medienrats. Ferner vertritt er oder sie die MA HSH gerichtlich und außergerichtlich (§ 47 Abs. 3 Satz 1 MStV HSH). Weitere Aufgaben sind nach § 47 Abs. 4 Satz 2 MStV HSH insbesondere

- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Medienrates
- Überprüfung der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide einschließlich der Beteiligung bei späteren Änderungen
- Festsetzung und Einziehung der Gebühren, Auslagen und Abgaben
- Wahrnehmung der ihm durch Satzung übertragenen Aufgaben
- Aufstellung des Haushaltsplans und Feststellung des Jahresabschlusses
- Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts

- Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Anstalt und Wahrnehmung der Befugnisse des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten
- Ausübung der Auskunftsrechte und Ermittlungsbefugnisse zur Sicherung der Meinungsvielfalt (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 MStV HSH Staatsvertrages in Verbindung mit § 22 Abs. 1 RStV)

Zudem führt der Direktor der MA HSH die Rechtsaufsicht über die Anstalt Offener Kanal Schleswig-Holstein.

Nach § 58 Abs. 2 MStV HSH war Kommissarischer Direktor der MA HSH der Direktor der ehemaligen HAM, Dr. Lothar Jene, der dieses Amt vom 1. März 2007 bis zu seinem Tod am 28. April 2007 wahrnahm. In der Folgezeit bis zum Amtsantritt des ersten gewählten Direktors der MA HSH, Thomas Fuchs, am 15. Januar 2008 nahm der Stellvertretende Direktor der MA HSH, Dr. Wolfgang Bauchowitz, die Aufgaben des Direktors der MA HSH wahr.

Am 1. Januar 2007 waren in den ehemaligen Landesmedienanstalten HAM und ULR noch 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Am 1. März 2007 beschäftigte die MA HSH insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Jahreswechsel 2007/2008 waren noch 22 Personen, davon 17 in Vollzeit und 5 in Teilzeit für die MA HSH tätig.

4.4 Zusammenarbeit der Organe

Für die erfolgreiche Erledigung der gestellten Aufgaben ist eine sachbezogene, von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragene enge Zusammenarbeit der Organe unabdingbar. Sie ist schon deshalb erforderlich, weil die vom Medienrat zu treffenden Entscheidungen vom Direktor, unterstützt durch die MA HSH-Mitarbeiterschaft, vorzubereiten und zu vollziehen sind.






5. Finanzierungsgrundlagen und Ausgabenstrukturen der MA HSH

5.1 Finanzierungsgrundlage, Einnahmestruktur


Die MA HSH deckt ihren Finanzbedarf durch Rundfunkabgaben, Verwaltungsgebühren und einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen ihr im Jahr 2007 Einnahmen in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Einnahmen der MA HSH setzten sich 2007 im Einzelnen wie folgt zusammen:


 Anteil aus der Rundfunkgebühr	1.571 T€
 Rundfunkabgabe der Hörfunk- und Fernsehveranstalter	617 T€
 Verwaltungsgebühren	85 T€
 Sonstige Einnahmen	255 T€
 Entnahmen aus Rücklagen	1.498 T€

Haupteinnahmequelle der MA HSH ist der Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr. Diese Gebühr besteht aus einer Grundgebühr für den Hörfunk und einer Fernsehgebühr und beträgt nach Erhöhung um 88 Cent seit 1. April 2005 im Monat 17,03 Euro. Von dieser Gebühr können gemäß § 40 Rundfunkstaatsvertrag grundsätzlich 2 Prozent für die Finanzierung der Aufgaben der Landesmedienanstalten und zur Förderung Offener Kanäle verwendet werden. Die Gebührenmittel der Landesmedienanstalten wurden mit Wirkung zum 1. April 2005 jedoch „eingefroren“, so dass ihr Anteil nun bei effektiv 1,9 Prozent des derzeitigen Gebührenaufkommens liegt.

Der Landesgesetzgeber ist zudem berechtigt, der Landesmedienanstalt nur einen Teil dieses Anteils zuzuweisen. Die Landesparlamente der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben  den Anteil der MA HSH gem. § 55 Abs. 2 MStV HSH auf 23/100 festgelegt (1.571 Mio. € für 2007).

 den beiden Trägern der Bürgermedien, Offener







Kanal Schleswig-Holstein und Hamburgischer Bürger- und Ausbildungskanal - TIDE -, wurden gem. § 55 Abs. 3 MStV HSH zusammen 38/100 (2.595 Mio. € für 2007) zugewiesen.

 die restlichen 39/100 (2.664 Mio. € für 2007) verbleiben gem. § 55 Abs. 4 MStV HSH beim NDR, der diese Mittel, zusammen mit denen, die von der MA HSH nicht in Anspruch genommen werden, in erster Linie für die Filmförderung (mindestens 1,8 Mio. €), sowie im übrigen zur Förderung des Medienstandorts Hamburg und Schleswig-Holstein, für Zwecke der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich, für Zuwendungen für Medienkompetenzprojekte und bis zum 31. Dezember 2010 für die Förderung technischer Infrastruktur in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken verwendet.

Gemäß § 48 Abs. 3 MStV HSH haben die von der MA HSH zugelassenen Fernseh- und Hörfunkveranstalter eine jährliche Abgabe zu entrichten. Die Abgabe wird nach dem von der MA HSH zugelassenen Sendeumfang unter Berücksichtigung der Einnahmen des Anbieters aus Werbung, Entgelten und Spenden und dem ihnen entsprechenden Wert anderer wirtschaftlicher Vorteile bemessen und darf nach § 48 MStV HSH 3 Prozent dieser Einnahmen nicht übersteigen. Näheres über die Erhebung und Höhe von Gebühren und Abgaben ist in der Gebühren- und Abgabensatzung der MA HSH geregelt.

5.2 Ausgabenstruktur

Die Personal-, Sach- und Fachausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von insgesamt ca. 4,1 Mio. Euro gliedern sich schwerpunktmäßig wie folgt:

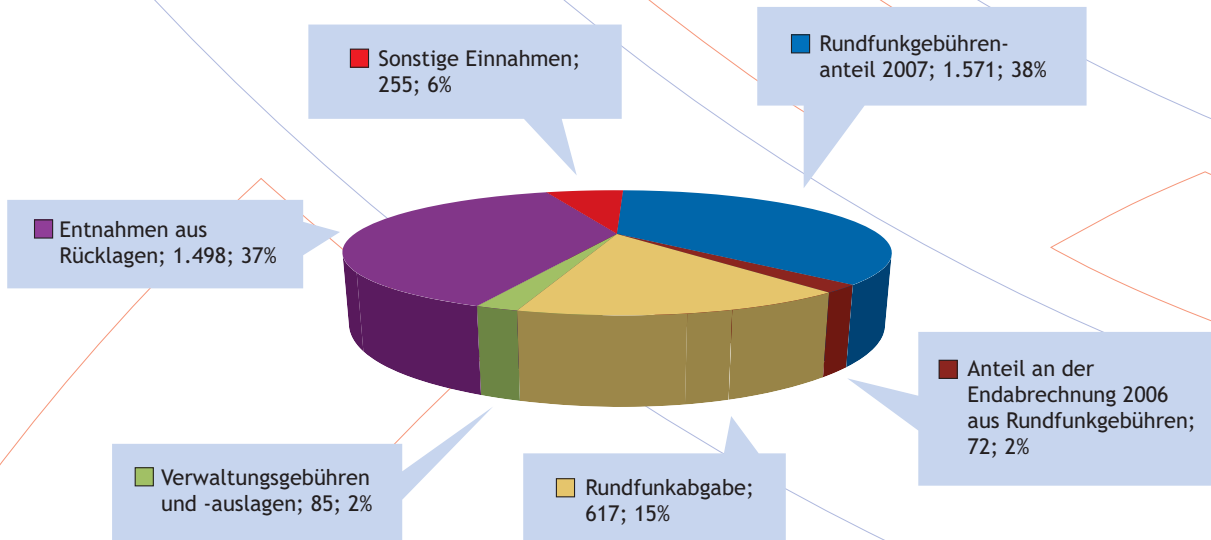
 Personalausgaben	1.291 T€
 Einmalzahlung an den NDR	1.137 T€
 Sachausgaben	1.047 T€
 Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	301 T€
 Gemeinsame Aufgaben der Landesmedienanstalten	217 T€
 Medienrat	105 T€

5.3 Haushaltsplan

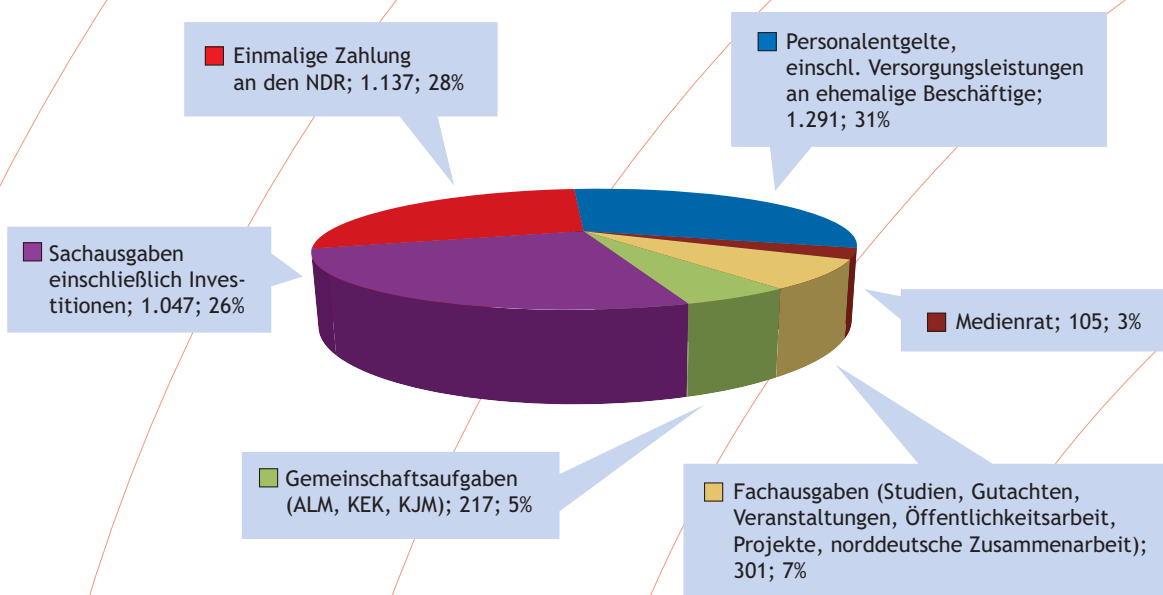
Der Haushaltsplan 2007 in der Fassung des Nachtragshaushaltsplans schloss in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 4.098.000 € ab.

Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsjahrs 2007 sind in den nachstehenden Übersichten dargestellt:

Übersicht über die Einnahmen der MA HSH im Haushaltsjahr 01.03. bis 31.12.2007 (in T€)



Übersicht über die Ausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 01.03. bis 31.12.2007 (in T€)



5.4 Jahresabrechnung 2007

Im Berichtszeitraum des Haushaltsjahres 2007 wurden insgesamt drei „Jahresabschlüsse“ erstellt.

Am 28. Februar 2007 schlossen die HAM und die ULR ihre Haushalte ab. Alle noch bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gingen auf die MA HSH über.

Die Jahresabrechnung des Haushaltsjahres 2007, die entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Schleswig-Holstein aufzustellen ist, ist von den beauftragten Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Der Prüfungsbericht bescheinigt der MA HSH, dass die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2007 formell und materiell ordnungsgemäß war.

Mit insgesamt 4.098.000 € sind Einnahmen und Ausgaben der MA HSH 2007 ausgeglichen. Ein Überschuss, der nach § 48 Abs. 4 Medienstaatsvertrag HSH an die Rundfunkveranstalter im Verhältnis ihrer eingezahlten Abgaben oder an den Norddeutschen Rundfunk (NDR) auszukehren wäre, ist nicht entstanden.

6. Zulassung

6.1 Hörfunk

Folgende private Hörfunkveranstalter verfügen über eine Zulassung der MA HSH (Stand Juni 2008):

Programm	Veranstalter		Übertragungs- technik	Sendestart
10618 rock'n pop	alster radio GmbH & Co. KG • NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG	100%	UKW HH Kabel analog HH/SH	1991
Best Radio	George Appiah		Internet	2008
Byte FM	Byte FM GmbH • Ruben Jonas Schnell • Günter Pilz • Dr. Klaus Pils	90% 5% 5%	Internet	2008
delta radio	delta radio GmbH & Co. KG • BIG-Anlagen Rundfunkbeteiligungs GmbH & Co. • Frank Otto Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG • Lagadère Active Radio International • Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG • Schleswig-Holsteinische Buchgroßhandlung Johann Carlsen GmbH & Co. KG • Radio Schleswig-Holstein KG - GmbH & Co. • Ditting Media Beteiligungs GmbH • Regiocast GmbH & Co. KG • Horst Jenckel, Kiel • Jan Carlsen, Kiel • SHF Schleswig-Holstein Funk GmbH	23,54% 14,93% 14,35% 13,81% 9,05% 9,00% 7,82% 4,50% 1,08% 1,08% 0,84%	UKW HH/SH Kabel analog HH/SH	1997
ENERGY	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Dienstleistungs- und Vermarktungsgesellschaft Hamburg mbH	100%	geplant: DVB-H	noch offen
ENERGY 97.1 Hamburg	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Dienstleistungs- und Vermarktungsgesellschaft Hamburg mbH	100%	UKW HH Kabel analog HH/SH	1995
FSK	Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. • Förderverein Radio Loretta e.V. • Uni Radio e.V. • Arbeitsgemeinschaft der Stadtteilradios • Radio St. Paula e.V. • Landesverband Soziokultur Hamburg e.V. • RockCity Hamburg e.V. • Frauenmusikzentrum (fm:z) • Flüchtlingsrat Hamburg	26% 21% 16% 16% 5,25% 5,25% 5,25% 5,25%	UKW HH Kabel analog HH	1996/ 1998
Hamburger Lokalradio	Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. • Kulturradio e.V. • Swinging Hamburg e.V. • Kommunales Radio e.V. • Stiftung Sammlung Rolf Italiaander/Hans Spegg-Museum • Radio am Schloss Reinbek • Lola e.V. • Pro Cultura e.V.	50% 20% 10% 10% 5% 5%	UKW HH Kabel analog HH	1998

Name	Veranstalter		Übertragungstechnik	Sendestart
Klassik Radio	Klassik Radio GmbH & Co. KG • Euro Klassik GmbH	100%	UKW HH/SH Kabel analog HH/SH bundesweite Verbreitung über Satellit	1990
Lounge Radio (ehem. Comedy 24)	TH14 media GmbH • Deluxe Entertainment GmbH • Livetunes Network GmbH • Jürgen Hausmann	51% 44% 5%	bundesweite digitale Verbreitung über Satellit	2005
NRJ webradio • Rock • Pop • Soul und Rhythm'n'Blues • Dance • Hip Hop • Hit • Lounge • Mastermix • Special-Format	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Dienstleistungs- und Vermarktungsgesellschaft Hamburg mbH	100%	Internet	2008
Oldie 95	Radio 95.0 GmbH & Co. KG • Frank Otto Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG • Radio Hamburg GmbH & Co. KG • Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG • Regiocast GmbH & Co. KG	51,00% 16,40% 16,30% 16,30%	UKW HH Kabel analog HH/SH	1999
Pink Channel	Pink Channel e.V. • Größere Zahl von natürlichen Personen als Vereinsmitglieder bzw. Fördermitglieder		UKW HH Kabel analog HH/SH	2004
P.O.S. Radio	Radio Point of Sale GmbH • P.O.S. Medien Beteiligungs GmbH • Oliver Beste • Dietmar Otto • Hajo Wussow	99,835% 0,055% 0,055% 0,055%	bundesweit über Satellit Kabel analog HH	1993
QUU.FM	QUU.FM Medien GmbH Harald König	100%	Internet	2008
Radio 2255	2255 Media KG • Matthias Müller • Susanne Backmeister • Korbinian Kohler	20% 20% 60%	bundesweit über Satellit	2006
Radio Hamburg	Radio Hamburg GmbH & Co. KG • Ufa Film- und Fernseh-GmbH • Heinrich Bauer Verlag KG • Axel Springer Verlag AG • Lümanndruck Gustav Schröter + Söhne GmbH & Co. • Morgenpost Verlag GmbH	33,60% 28,80% 25,00% 6,80% 5,80%	UKW HH Kabel analog HH/SH	1986
Radio Hamburg • 80er • Jack • Lounge • Rock • TOP 40	Radio Hamburg GmbH & Co. KG • Ufa Film- und Fernseh-GmbH • Heinrich Bauer Verlag KG • Axel Springer Verlag AG • Lümanndruck Gustav Schröter + Söhne GmbH & Co. • Morgenpost Verlag GmbH	33,60% 28,80% 25,00% 6,80% 5,80%	Internet	2007

Name	Veranstalter		Übertragungstechnik	Sendestart
RADIO NORA	NORA NordOstseeRadio GmbH Co. KG <ul style="list-style-type: none"> • Radio Schleswig-Holstein KG - GmbH & Co. • Ditting Media Beteiligungs GmbH & Co. KG • Delta Radio GmbH & Co. KG • Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG • Radio Hamburg GmbH & Co. KG • Dr. Ulrich Ziegenbein, RA und Notar • G+D Grafik + Druck GmbH & Co. KG • Eberhard Becker • Radio Neptun Rundfunk-Verwaltungs GmbH • Lutherische Verlagsgesellschaft Kiel mbH • Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • SG Flensburg Handewitt • Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG • THW Kiel Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG • Dr. Erich Thiesen • Lore Stoltenberg-Frick • Helga Lange • Helga Rommel 	25,42% 20,77% 11,67% 10,03% 8,78% 6,81% 4,90% 3,40% 3,06% 2,04% 1,02% 1,02% 0,51% 0,26% 0,10% 0,10% 0,10%	UKW Kabel analog HH/SH	1995
Radiopark Programmbouquet mit 50 Musik-Spartenprogrammen	Radiopark GmbH & Co. KG <ul style="list-style-type: none"> • Arndt-Helge Grap • Jens-Uwe Steffens • Prof. Norbert Aust • Wilfried Sorge • Frank Otto • Christian Thorge Schmidt • Michael Conrad 	64,02% 7,50% 7,50% 7,50% 7,50% 5,00% 0,98%	geplant: div. Übertragungswege bundesweit	noch offen
R.SH - Radio Schleswig-Holstein	Radio Schleswig-Holstein Kommanditgesellschaft GmbH & Co. <ul style="list-style-type: none"> • Regiocast GmbH mit 51 Kommanditisten • KOM PSR GmbH & Co. KG • sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH • BO-Beteiligungsgesellschaft mbH • Kieler Zeitung Verwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG • Lübecker Nachrichten GmbH • Axel Springer Verlag AG • Medien- und Beteiligungsgesellschaft mbH • Westholsteinische Verlagsanstalt und Verlagsdruckerei Boyens Beteiligungs GmbH & Co. KG • ASTRATEL Radio- und Television-Gesellschaft mbH • Mäder Beteiligungs-GmbH • C.H. Wäser KG - GmbH & Co. • W. Markgraf GmbH & Co. KG Bauunternehmung • B & V Dietrich GmbH • Lutz Herkner Medien GmbH • Flensburg Avis AG • Uetersener Nachrichten GmbH • FC Sachsen Leipzig e.V. • Fehmarnsches Tageblatt Burg-Verlag H. Wolff GmbH & Co. KG • SM Sachsen Sport-Marketing GmbH • sowie weitere 28 Privatpersonen 	100% gerundet 17,14% 10,78% 10,66% 8,43% 8,43% 7,95% 3,59% 2,50% 2,39% 1,37% 1,10% 0,96% 0,96% 0,96% 0,58% 0,47% 0,19% 0,18% 0,08%	UKW Kabel analog HH/SH	1986
SCHLAGER RADIO	Radio 2000 GmbH <ul style="list-style-type: none"> • Radio NRJ Berlin und Brandenburg GmbH 	100%	geplant: Satellit, Internet, Kabel und UKW	noch offen
Soundtrackfm	soundtrackfm GmbH & Co. KG <ul style="list-style-type: none"> • Manfred Friesinger 	100%	geplant: Satellit	noch offen
TruckRadio	Radio Starlet Programm- und Werbegesellschaft mbH <ul style="list-style-type: none"> • Michael Meister • Gerald Kappler 	97% 3%	geplant: DAB	noch offen

Zur Entwicklung im Berichtszeitraum:

Im Februar erhielt das Projekt „Radiopark“ noch von der ehemaligen HAM eine bundesweite Hörfunkzulassung für insgesamt 50 unterschiedliche Musikformate.

Im März wurde der Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. für die Verbreitung eines spezifischen Veranstaltungsprogrammangebots eine UKW-Frequenz 91,3 MHz (5 Watt) im örtlichen Bereich des Kampnagel-Geländes in Hamburg-Winterhude zugewiesen. An mehreren Wochenenden im April und Mai 2007 konnte über diese Frequenz ein performatives Hörspiel für anwesende Theaterbesucher verbreitet werden.

Im Juni bestätigte die MA HSH Veränderungen der mittelbaren Teilnahmeverhältnisse bei der delta radio GmbH & Co. KG und der NORA Nord-Ostsee Radio GmbH & Co. KG als rundfunkrechtlich unbedenklich.

Ebenfalls im Juni konnte der soundtrackfm GmbH & Co. KG für die Dauer von zehn Jahren eine Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Hörfunkspartenprogramms *soundtrackfm* erteilt werden. Das Programm ist thematisch auf Filmmusik ausgerichtet und berichtet aus den Bereichen Kino, DVD und Entertainment. Es soll 2008 bundesweit über Satellit und DVB-H verbreitet werden.

Im September wurde der Radio Hamburg GmbH & Co. KG die Zulassung zur Veranstaltung und bundesweiten Verbreitung von fünf Hörfunkspartenprogrammen *Radio Hamburg TOP 40*, *Radio Hamburg Rock*, *Radio Hamburg 80er*, *Radio Hamburg Lounge* und *Radio Hamburg Jack* für 10 Jahre erteilt. Die Hörfunkprogramme mit ihren unterschiedlichen Musikformaten sollen ausschließlich über das Internet via Live-Streaming verbreitet werden.

Ebenfalls im September genehmigte die MA HSH die von der 2255 Media KG angezeigte Übertragung der Zulassung für das bundesweite Hörfunkprogramm *Radio 2255* auf die 2255 Media GmbH & Co. KG. Durch das Hinzutreten eines neuen

Mehrheitsgesellschafters war das Zulassungsübertragungsverfahren erforderlich geworden.

Die Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. erhielt im September erneut eine Zuweisung einer UKW-Frequenz. Damit wurde die Ausstrahlung einer ortsspezifischen Radio- und Performanceproduktion („Schatzsuchen in Wilhelmsburg“) im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer hamburgischen Veranstaltung im Oktober 2007 ermöglicht.

Im November wurde der Byte.FM GmbH die Zulassung zur Veranstaltung und bundesweiten Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms *Byte.FM* erteilt. Der Schwerpunkt des Programms liegt im Bereich moderner Popmusik, beinhaltet aber auch redaktionelle Inhalte mit Hintergrundinformationen zu Szenen und Bands. Das Hörfunkprogramm wird seit Anfang 2008 zunächst ausschließlich über das Internet via Live-Stream verbreitet.

Im Dezember verlängerte und erweiterte die MA HSH die Zulassung der Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. zur Veranstaltung und Verbreitung des Hörfunkprogramms Hamburger Lokalradio. Damit kann das *Hamburger Lokalradio* ganztägig bundesweit als Hörfunkspartenprogramm „Kultur“ verbreitet werden. Es wird seit Anfang 2008 ganztägig über das Internet ausgestrahlt. Im Rahmen der Zulassungsverlängerung genehmigte der Medienrat ferner eine Veränderung der Teilnahmestruktur innerhalb der Anbietergemeinschaft.

Im Jahr 2007 wurden wie in den Jahren zuvor Reichweiten und Marktanteile der öffentlich-rechtlichen sowie der privaten Radioprogramme im Ballungsraum Hamburg untersucht. Dies geschah auf der Grundlage einer Aufstockung der Datenbasis für den Ballungsraum Hamburg und einer entsprechenden Sonderauswertung der bundesweiten Media-Analysen. Die Aufstockung, durch die für die ma 2007/ I und ma 2007/ II jeweils 3.330 Hörerinnen und Hörer im Ballungsraum Hamburg befragt werden konnten, wurde mit finanzieller Unterstützung der MA HSH ermöglicht.

Im Jahr 2007 wurde zudem ein neuer Kooperationsansatz für die Media-Analyse 2008 entwickelt. Danach wird mit der ma 2008/I eine Aufstockung der Datenbasis für Hamburg und Schleswig-Holstein gleichermaßen und nach einheitlicher Systematik erfolgen.

Nach der Media-Analyse Radio 2007/II betrug die durchschnittliche Hördauer im Ballungsraum Hamburg 207 Minuten pro Tag. Damit liegt das Radio zusammen mit dem Fernsehen an der Spitze der Nutzung von Massenmedien.

Die Marktpositionen der privaten UKW-Programme und ihrer öffentlich-rechtlichen Konkurrenten im Ballungsraum Hamburg stellen sich nach den Ergebnissen der letzten vier Media-Analysen (Radio ma 2006/I, ma 2006/II, ma 2007/I und ma 2007/II) wie folgt dar:

Radio-Marktanteile im Ballungsraum Hamburg
(Montag bis Sonntag, Erwachsene ab 14 Jahren, Marktanteile in Prozent)

Programme	Ballungsraum Hamburg Marktanteile			
	ma 2007/II	ma 2007/I	ma 2006/II	ma 2006/I
<i>Radio Hamburg</i>	20,3	18,6	20,3	23,6
<i>NDR 90,3</i>	18,8	19,1	17,3	16,9
<i>NDR 2</i>	10,1	12,3	12,9	10,8
<i>106!8 rock'n pop</i>	7,7	6,4	6,4	4,1
<i>R.SH Radio Schleswig-Holstein</i>	9,2	9,3	9,4	9,7
<i>NDR 1 Welle Nord</i>	8,2	8,8	7,4	9,7
<i>ENERGY 97,1 Hamburg</i>	2,4	2,5	3,0	2,6
<i>N-Joy</i>	2,9	2,9	4,0	4,1
<i>Oldie 95</i>	5,3	3,4	2,5	3,6
<i>Klassik Radio</i>	1,4	2,0	2,5	2,1
<i>NDR 1 Niedersachsen</i>	5,3	6,4	5,4	4,6
<i>NDR Info</i>	2,4	2,9	2,5	2,1
<i>Radio NORA</i>	2,4	2,5	3,0	3,6
<i>NDR Kultur</i>	1,4	1,0	1,5	2,1
<i>delta radio</i>	1,9	2,5	2,0	2,6
<i>Hit-Radio Antenne</i>	1,9	1,5	0,5	1,5
<i>radio ffn</i>	1,9	1,5	2,0	2,1

Erscheinungsdaten
ma 2007/II: 17. Juli 2006 • ma 2006/II: 19. Juli 2005
ma 2007/I: 7. März 2006 • ma 2006/I: 8. März 2005

Die Datenreihen zeigen auf den ersten Blick insgesamt nur relativ kleine Schwankungen. Die höchsten Marktanteile erreichen Radio Hamburg und NDR 90,3. Ihnen folgt mit deutlichem Abstand NDR 2. Alle anderen Sender haben Marktanteile, die zumindest im Ballungsraum Hamburg unter 10 Prozent liegen.

Insbesondere die Formatierung von Programmen für jugendliche Zielgruppen wird immer schwieriger. Ob und inwieweit die Vielzahl von Webradios, die iPod-Nutzung, Handy-Entertainment und Web-Communities auf längere Sicht zu Lasten des klassischen, terrestrisch verbreiteten Radios gehen wird, ist derzeit kaum zu prognostizieren. Während die einen mehr auf neue, zielgruppengerechtere Programme setzen, betrachten andere z.B. das Mobiltelefon oder WLAN-Radios als wichtige neue Transportmittel für Radioprogramme.

6.2 Fernsehen

Folgende private Fernsehveranstalter verfügen über eine Zulassung der MA HSH (Stand Juni 2008):

Name	Veranstalter		Übertragungstechnik	Sendestart
4-Seasons.TV	4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR • Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH • Moving Adventures Medien GmbH	50% 50%	Internet	2008
Alster.TV	Magazin Verlag Hamburg HMW GmbH • Wolfgang Erwin Buss • „Melan Initiativ“ Veranstaltungs GmbH	50% 50%	Internet	2008
Bibel TV	Bibel TV Stiftung gGmbH • Rentrop Stiftung gGmbH • Astratel GmbH • Orbitel Medien GmbH • 14 weitere Gesellschafter	52% 12,75% 12,75% 22,50%	Kabel digital DVB-T HH Satellit	2002
Coptic Christian Channel	Coptic Christian Channel gGmbH • Koptische Gemeinde Hamburg e.V.	100%	Satellit	2008
Deutsches Gesundheitsfernsehen	Deutsches Gesundheitsfernsehen GmbH • Avantaxx AG • Gerd Berger	85% 15%	Kabel digital Internet Satellit	2007
DMAX	DMAX TV GmbH & Co. KG • Discovery Beteiligungs GmbH & Co. KG • Discovery Content Verwaltungs GmbH	98% 2%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T SH Satellit	2006
Eurosport	Eurosport S.A. • Télévision Française S.A. (TF1)	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1989
GIGA DIGITAL	GIGA Digital Television GmbH • Wellington Partners Ventures III Technologies Fund L.P. • ATLAS Venture Fund VII L.P. • Turtle Entertainment GmbH • Cuneo AG • NBC Universal International GmbH • Wellington Partners	35,11% 22,91% 15,31% 15,31% 8,24% 3,12%	Kabel digital Satellit	2005
Hamburg 1	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. • Germany 1 Media AG • Axel Springer Verlag • TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG	63% 27% 10%	Kabel analog HH/SH DVB-T HH	1995
Hamburg 24	Deutschland 24 GmbH • Germany 1 Media AG	100%	geplant: DVB-H	noch offen
24	Deutschland 24 GmbH • Germany 1 Media AG	100%	geplant: DVB-H	noch offen
Heimatkanal	GoldStar TV GmbH & Co. KG • Gottfried Zmeck • Barbara Zmeck • Julia Zmeck	90% 5% 5%	Kabel digital Satellit	2002
Kabel 1	Kabel 1 K1 Fernsehen GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1992

Name	Veranstalter		Übertragungs- technik	Sendestart
Plattformbetreiber DVB-H Mobile 3.0 GmbH	Mobile 3.0 GmbH • MFD GmbH • Neva Media GmbH	55% 45%	DVB-H	2008
N24	N 24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH • ProSiebenSat. 1 Media AG	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	2000
9Live	9LIVE Fernsehen AG & Co. KG • ProSiebenSat. 1 Media AG	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1995
NICK	MTV Networks Germany GmbH • VIVA Fernsehen GmbH • Viacom Holdings Germany LL. C.	51% 49%	Kabel analog HH/SH Kabel digital Satellit	2005
NICK Premium (ehem. Nickelodeon)	MTV Networks Germany GmbH • VIVA Fernsehen GmbH • Viacom Holdings Germany LL. C.	51% 49%	Kabel digital Satellit	2007
NOA 4	On air new media GmbH • Atkon AG	100%	Kabel analog	2002
Premiere	Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG • Premiere AG	100%	Kabel digital Satellit	1999
Premiere Pay-per-view- Angebot	Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG • Premiere AG	100%	Kabel digital Satellit	2007
ProSieben	ProSieben • UFA Film- und Fernseh- GmbH	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1989
RTL	RTL Television GmbH • UFA Film- und Fernseh- GmbH	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1988
Guten Abend-RTL	RTL Nord GmbH • RTL Television GmbH	100%	Kabel analog HH/SH DVB-T HH/SH	1988
RTL II	RTL II Fernsehen GmbH & Co. KG • Heinrich Bauer Verlag KG • Tele-München Fernsehen GmbH & Co. Medienbeteiligungs-KG • CLT-UFA S.A • UFA Film- und Fernseh-GmbH • Burda GmbH	31,5% 31,5% 27,3% 8,6% 1,1%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1993

Name	Veranstalter		Übertragungs- technik	Sendestart
Sat. 1	Sat. 1 SatellitenFernsehen GmbH • ProSiebenSat. 1 Media AG	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1988
Sat. 1 - 17.30 LIVE	Sat. 1 Norddeutschland GmbH • Sat. 1 SatellitenFernsehen GmbH	100%	Kabel analog HH/SH DVB-T HH/SH	1988
Soundtrackfm.tv	Soundtrackfm GmbH & Co. KG • Manfred Friesinger	100%	geplant: Satellit	noch offen
Spiegel TV digital	Spiegel TV GmbH • Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG	100%	Kabel digital	2005
sportdigital.tv	sportdigital.tv Sende- und Produktions GmbH • Sportainment Medien GmbH & Co. KG	100%	Kabel digital Satellit Internet	2007
Super RTL	RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG • CLT-UFA S.A. • Buena Vista International (BVI) Television Investments, Inc.	50% 50%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1995
Tele 5	Tele 5 TM-TV GmbH • Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft	100%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T SH Satellit	2004
true: young television	Bibel TV Stiftung gGmbH • Rentrop Stiftung gGmbH • Astratel GmbH • Orbitel Medien GmbH • 14 weitere Gesellschafter	52% 12,75% 12,75% 22,50%	Satellit	2007
VH1 Classic	MTV Networks Germany GmbH • VIVA Fernsehen GmbH • Viacom Holdings Germany LL.C.	51% 49%		noch offen
VOX	VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG • RTL Television GmbH • UFA Film- und Fernseh-GmbH • DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH	49,9% 49,8% 0,3%	Kabel analog HH/SH Kabel digital DVB-T HH/SH Satellit	1997

Stand: 30. Juni 2008

Zur Fernsehentwicklung im Berichtszeitraum:

Im **Januar** erhielt Bibel TV die Zuweisung für einen Programmplatz auf dem Hamburger DVB-T-Kanal 46.

Im **Februar** wurde die bundesweite Zulassung für das Fernsehspartenprogramm Deutsches Gesundheitsfernsehen erteilt. Zudem beschlossen der Vorstand der HAM und der Medienrat der ULR in enger Abstimmung, der Sat.1 Norddeutschland GmbH bis zum 30. Juni 2008 eigenständige Zulassungen für die Veranstaltung eines Regionalfensterprogramms für Hamburg und Schleswig-Holstein zu erteilen.

Ebenfalls im **März** erfolgte die Ausschreibung von DVB-H-Kapazitäten für Schleswig-Holstein und Hamburg. Mit dem bundesweiten Modellversuch wird der Einstieg in den Regelbetrieb von digitalen mobilen Rundfunkdiensten (Fernsehen, Hörfunk, Telemedien) im DVB-H-Standard erprobt. Die MA HSH stimmte sich hierbei mit den übrigen Landesmedienanstalten hinsichtlich der Projektziele und der Eckpunkte der Ausschreibung ab. Im Berichtszeitraum konnte das Zulassungs- und Zuweisungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Die erforderliche Auswahlentscheidung des Medienrats erfolgte am 20. Februar 2008.

Im **April** erteilte die MA HSH der Bibel TV Stiftung gGmbH für fünf Jahre die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Jugend-Spartenprogramms *[tru:] young television*. Das Programm richtet sich an die junge Zielgruppe der 14- bis 25-Jährigen und ergänzt in soweit das andere christliche TV-Programm *Bibel TV* der Veranstalterin. *[tru:] young television* wird seit Oktober 2007 über den digitalen Satelliten Astra 19,2° Ost und in diversen Kabelanlagen in Deutschland verbreitet.

Im gleichen Monat wurden von Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG angezeigte Beteiligungsveränderungen bei der Muttergesellschaft Premiere AG vom Medienrat genehmigt. Gegenstand dieser Veränderungen war die Reduzierung des bisherigen Aktienanteils der Fernseh Holding S.à.r.l. (Dr. Kofler) an der Premiere AG von bis-

her 12,27 Prozent auf 1,25 Prozent. Der Anteil des Streubesitzes erhöhte sich entsprechend.

Im **Juni** erteilte die MA HSH der soundtrackfm GmbH & Co. KG eine Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms *soundtrackfm.tv* für die Dauer von 10 Jahren. Das Programm soll noch im Jahr 2008 bundesweit über Satellit und DVB-H verbreitet werden.

Ebenfalls im **Juni** konnte die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit einer Veränderung der Beteiligungsstruktur bei der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH festgestellt werden. Im Zuge einer Kapitalerhöhung und der Übertragung von Gesellschaftsanteilen auf die Neugesellschafterin MIH Germany BV verringerten Gesellschafter ihre Beteiligungen.

Im **September** wurde der Sportdigital.tv Sende- und Produktions GmbH die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms *sportdigital.tv* für die Dauer von zehn Jahren erteilt. Das Programm wird seit dem Herbst 2007 über Internet, Satellit und in digitalen Kabelanlagen verbreitet.

Ferner genehmigte die MA HSH im September die Übertragung der Pay-per-View-Zulassungen der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG auf die Premiere On Demand GmbH, ebenfalls eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Premiere AG. Die als Pay-per-View-Angebote zugelassenen Kanäle wurden bislang als near-Video-on-Demand-Dienste unter dem Namen „Premiere Direkt“ im Rahmen des Premiere-Bouquets angeboten. Sie werden nun von einer eigenständigen Gesellschaft veranstaltet und im Premiere-Paket vermarktet.

Die Zahl der Fernsehprogramme ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und nimmt durch die neuen digitalen Verbreitungsmöglichkeiten von Mobile TV bis zu IPTV weiter zu. Wie sich neue Angebote, neue Nutzungszusammenhänge und eine wachsende Vielfalt auf die Sehgewohnheiten der Zuschauer auswirken, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Der durchschnittliche TV-Konsum der Bundesbürger blieb 2007 im Vergleich zu den Vorjahren mit 208 Minuten nahezu unverändert hoch. Die vier Programme von ARD, ZDF, RTL und Sat.1 erzielten zusammen einen Marktanteil von knapp 50 Prozent. ARD und ZDF behaupteten ihre Spitzenpositionen beim Gesamtpublikum, während RTL trotz leichter Einbußen bei der Gruppe der 14- bis 49-Jährigen Marktführer blieb. Verluste musste Sat.1 - ein ansonsten ertragsstarker Veranstalter - hinnehmen.

TV-Marktanteile (in Prozent) im Tagesdurchschnitt 2000 bis 2007 (Stand: 31.12.2007)
Mo - So, 3.00 - 3.00 Uhr, Basis: Zuschauer ab 3 Jahren in allen TV-Haushalten Deutschlands

Sender	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ARD	14,3	13,9	14,2	14,0	13,9	13,5	14,2	13,4
ZDF	13,3	13,2	13,8	13,2	13,6	13,5	13,6	12,9
ARD III	12,7	13,0	13,1	13,4	13,7	13,6	13,5	13,5
RTL	14,3	14,7	14,6	14,9	13,8	13,2	12,8	12,4
Sat.1	10,2	10,1	9,9	10,2	10,3	10,9	9,8	9,6
ProSieben	8,2	8,0	7,1	7,1	7,0	6,7	6,6	6,5
VOX	2,8	3,1	3,3	3,5	3,7	4,2	4,8	5,7
RTL II	4,8	4,0	3,9	4,7	4,9	4,2	3,8	3,9
Kabel 1	5,5	5,0	4,5	4,2	4,0	3,8	3,6	3,6
Super RTL	2,8	2,8	2,4	2,7	2,7	2,8	2,6	2,6
Kinderkanal	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,1	1,2
DSF	1,2	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2	1,0	1,1
3sat	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Eurosport	1,0	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0
n-tv	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7
arte	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5	0,5	0,7
tm 3 / 9Live	1,0	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2

(Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung: Fernsehpanel D+EU, www.agf.de)

Wie die Marktanteile zeigen, spielen im bundesweiten Privatfernsehen vor allem die ProSiebenSat.1 Media AG und die RTL Gruppe eine führende Rolle. Dementsprechend stoßen Veränderungen bei diesen beiden großen Senderfamilien auf ein besonderes Interesse in der Medienwelt.

Was den regionalen Fernsehmarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein und die Nutzung regionaler Programmangebote angeht, so ist diese in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Der Ballungsraumsender Hamburg 1 beispielsweise erreicht nach den Untersuchungen des Psephos-Instituts täglich knapp 260.000 Zuschauer in Hamburg.

7. Weiterverbreitung

7.1 Kanalbelegungsplan

Im Berichtszeitraum gab es in der Mehrzahl der Kabelanlagen der KDG in Schleswig-Holstein und Hamburg Kanalbelegungsänderungen, weil die Kabelanlagenbetreiberin im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie den Kanal S24 ab Herbst 2007 redigitalisiert hat mit der Folge, dass dieser nicht mehr für die Einspeisung analoger Angebote zur Verfügung stand. Nachstehend ist exemplarisch die Kanalbelegung (Stand: Juni 2008) in der Kabelanlage der KDG in Hamburg sowie einigen Kabelanlagen in Schleswig-Holstein dargestellt.

Hamburg

Programm		Kanal
RTL	„Guten Abend RTL“ (Regionalprogramm 18.00 - 18.30 Uhr)	K05
SAT.1	„17.30 LIVE“ (Regionalprogramm 17.30 - 18.00 Uhr)	K06
NDR Hamburg		K07
ZDF		K08
NICK		K09
ARD		K10
3SAT		K11
HAMBURG1		K12
TIDE TV	(Mo.-Sa. 12.00 - 24.00 Uhr, Sa. u. So. 24.00 - 2.00 Uhr, So. 16.00 - 24.00 Uhr)	K21
BBC WORLD	(Mo.-Sa. 6.00 - 12.00 Uhr)	
VOYAGES TV	(So. 2.00 - 16.00 Uhr)	
9LIVE		K22
CNN		K23
QVC	„Nordmagazin“ (Regionalprogramme NDR MV 08.00 - 20.00 Uhr)	S04
TV5	(20.00 - 8.00 Uhr)	
N-TV		S05
MDR	„Schleswig-Holstein-Magazin“ (Regionalprogramme NDR SH)	S06
MTV		S07
RTL II		S08
KIKA	(6.00 - 21.00 Uhr)	S09
COMEDY CENTRAL	(21.00 - 6.00 Uhr)	
VOX		S10
SUPER RTL		S11
BR		S12
DMAX	(8.00 - 20.00 Uhr)	S13
TELE 5	(20.00 - 8.00 Uhr)	
EUROSPORT	(8.30 - ca. 1.30 Uhr)	S14
QVC	(ca. 1.30 - 8.30 Uhr)	
KABEL 1		S15
PHOENIX		S16
WDR		S17
VIVA	„Hallo Niedersachsen“ (Regionalprogramme NDR NDS)	S18
DSF		S19
PROSIEBEN		S20
ARTE	(15.00 - 3.00 Uhr)	S21
EURONEWS	(3.00 - 15.00 Uhr)	
N 24		S22
DAS VIERTE		S23
HSE 24		S35

Flensburg und Umgebung

Programm		Kanal
NDR Schleswig-Holstein		K05
ARD		K06
DSF		K07
ZDF		K08
KABEL 1		K09
VOX		K10
PROSIEBEN		K11
RTL II		K12
DR 1		K21 ¹
TV 2		K22 ¹
DAS VIERTE		K23 ²
EUROSPORT	(8.30 Uhr - ca. 1.30 Uhr)	S04
BLOOMBERG TV	(ca. 1.30 Uhr - 8.30 Uhr)	
TELE 5		S05
ARTE	(14.00 Uhr - 3.00 Uhr)	S06
BBC WORLD	(3.00 Uhr - 14.00 Uhr)	
MTV		S07
OFFENER KANAL FLENSBURG		S08
SAT. 1	„17.30 LIVE“ (Regionalprogramm 17.30 Uhr - 18.00 Uhr)	S09
RTL	„Guten Abend RTL“ (Regionalprogramm 18.00 Uhr - 18.30 Uhr)	S10
3SAT		S11
VIVA		S12
N-TV		S13
N 24		S14
MDR		S15
KIKA	(6.00 Uhr - 21.00 Uhr)	S16
TV 5	(21.00 Uhr - 6.00 Uhr)	
BR		S17
WDR		S18
PHOENIX		S19
EURONEWS		S20
9LIVE		S21
DMAX HSE 24	(15.00 Uhr - 3.00 Uhr) (3.00 Uhr - 15.00 Uhr)	S22
SUPER RTL		S23
QVC		S35

¹ In einigen Kabelanlagen wird DR 1 im Kanal K 02 eingespeist, TV2 im Kanal K 03.

² In den Kabelanlagen, in denen der Kanal K 23 technisch nicht zur Verfügung steht, erfolgt keine Einspeisung von DAS VIERTE.

Heide

Heide, Büsum, Brunsbüttel, Friedrichsstadt, Husum

Programm		Kanal
NDR Schleswig-Holstein		K05
ARD		K06
EURONEWS		K07
ZDF		K08
PROSIEBEN		K09
9LIVE		K10
MTV		K11
RTL II		K12
TELE 5		K21
DR 1		K22
TV 2		K23
RTL	„Guten Abend RTL“ (Regionalprogramm 18.00 Uhr - 18.30 Uhr)	S04
SAT. 1	„17.30 LIVE“ (Regionalprogramm 17.30 Uhr - 18.00 Uhr)	S05
N-TV		S06
ARTE	(14.00 Uhr - 3.00 Uhr)	S07
PHOENIX		S08
VOX		S09
KABEL 1		S10
3SAT		S11
VIVA		S12
DSF		S13
EUROSPORT		S14
KDG INFOKANAL 1-2-3. TV	(12.00 Uhr - 24.00 Uhr) (24.00 Uhr - 12.00 Uhr)	S15
KIKA	(6.00 Uhr - 21.00 Uhr)	S16
TV 5	(21.00 Uhr - 6.00 Uhr)	
BR		S17
WDR		S18
MDR		S19
N 24		S20
DMAX HSE 24	(15.00 Uhr - 3.00 Uhr) (3.00 Uhr - 15.00 Uhr)	S21
SUPER RTL		S22
DAS VIERTE		S23
QVC		S35

Kiel und Umgebung

Programm		Kanal
EURONEWS		K05
ARD		K06
NDR Schleswig-Holstein		K07
ZDF		K08
OFFENER KANAL KIEL		K09
N-TV		K10
PROSIEBEN		K11
RTL II		K12
DR 1		K21
DAS VIERTE		K22
TELE 5		K23
RTL	„Guten Abend RTL“ (Regionalprogramm 18.00 - 18.30 Uhr)	S04
SAT.1	„17.30 LIVE“ (Regionalprogramm 17.30 - 18.00 Uhr)	S05
ARTE BBC WORLD	(14.00 - 3.00 Uhr) (3.00 - 14.00 Uhr)	S06
MTV		S07
PHOENIX		S08
KABEL		S09
VOX		S10
3SAT		S11
VIVA		S12
DSF		S13
N24		S14
MDR		S15
KIKA TV 5	(6.00 Uhr - 21.00 Uhr) (21.00 Uhr - 6.00 Uhr)	S16
BR		S17
WDR		S18
TV 2		S19
9LIVE		S20
EUROSPORT BLOOMBERG TV	(8.30 Uhr - ca. 1.30 Uhr) (ca. 1.30 Uhr - 8.30 Uhr)	S21
DMAX HSE 24	(15.00 Uhr - 3.00 Uhr) (3.00 Uhr - 15.00 Uhr)	S22
SUPER RTL		S23
QVC		S35

Lübeck und Umgebung

Programm		Kanal
NDR Schleswig-Holstein		K05
ARD		K06
N-TV		K07
ZDF		K08
ARTE NICK	(15.00 Uhr - 3.00 Uhr) (3.00 Uhr - 15.00 Uhr)	K09
MDR	„Nordmagazin“ (Regionalprogramme NDR MV)	K10
PROSIEBEN		K11
9LIVE		K12
EURONEWS		K21 ¹
N 24		K22 ¹
TELE 5		K23 ¹
RTL	„Guten Abend RTL“ (Regionalprogramm 18.00 - 18.30 Uhr)	S04
SAT.1	„17.30 LIVE“ (Regionalprogramm 17.30 - 18.00 Uhr)	S05
RTL II		S06
MTV		S07
BBC WORLD		S08
VOX		S09
KABEL 1		S10
3SAT		S11
VIVA		S12
DSF		S13
EUROSPORT COMEDY CENTRAL	(8.30 Uhr - ca. 1.30 Uhr) (ca. 1.30 Uhr - 8.30 Uhr)	S14
KIKA		S15
TV 5		S16
BR		S17
WDR		S18
SUPER RTL		S19
PHOENIX		S20
DAS VIERTE		S21
DMAX BLOOMBERG TV	(15.00 - 3.00 Uhr) (3.00 - 15.00 Uhr)	S22
HSE 24		S23
QVC		S35

¹ In einigen Kabelanlagen wird EURONEWS im Kanal K 02 eingespeist, N24 im Kanal K 03 und TELE 5 im Kanal K 04.

Programm		Kanal
NDR Schleswig-Holstein		K05
ARD		K06
N-TV		K07
ZDF		K08
ARTE		K09
MDR	„Hamburg Journal“ (Regionalprogramme NDR HH)	K10
PROSIEBEN		K11
9LIVE		K12
TELE 5		K21
NICK		K22
EURONEWS		K23
RTL	„Guten Abend RTL“ (Regionalprogramm 18.00 - 18.30 Uhr)	S04
SAT.1	„17.30 LIVE“ (Regionalprogramm 17.30 - 18.00 Uhr)	S05
RTL II		S06
MTV		S07
PHOENIX		S08
VOX		S09
KABEL 1		S10
3SAT		S11
VIVA		S12
DSF		S13
EUROSPORT COMEDY CENTRAL	(8.30 Uhr - ca. 1.30 Uhr) (ca. 1.30 Uhr - 8.30 Uhr)	S14
N24		S15
KIKA TV 5	(6.00 Uhr - 21.00 Uhr) (21.00 Uhr - 6.00 Uhr)	S16
WDR		S17
BR		S18
HAMBURG 1		S19
DAS VIERTE		S20
SUPER RTL		S21
DMAX HSE 24	(15.00 Uhr - 3.00 Uhr) (3.00 Uhr - 15.00 Uhr)	S22
BBC WORLD		S23
QVC		S35

7.2 Weiterverbreitungsbestätigungen

Die Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen in Hamburg und Schleswig-Holstein setzt nach § 30 Abs. 1 Medienstaatsvertrag HSH erst die Bestätigung durch die MA HSH voraus. Für die Weiterverbreitung von Programmen, die nicht in Europa entsprechend den Be-

stimmungen des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen veranstaltet werden, bedarf es zuvor einer Weiterverbreitungszulassung nach § 30 Abs. 3 Medienstaatsvertrag HSH.

Im Berichtszeitraum wurden auf Antrag verschiedener Netzbetreiber (vor allem wilhelm.tel und Kabel Deutschland) diverse Weiterverbreitungsbestätigungen und einige Weiterverbreitungszulassungen für außereuropäische Programme erteilt.

7.3 Entwicklung der Kabelanschlüsse in Hamburg und Schleswig-Holstein

In Hamburg nutzten zum 31. Dezember 2007 619.733 Haushalte die durch den Kabelanschluss der KDG angebotene Programmvierfalt. Von 967.372 Haushalten in Hamburg waren insgesamt 920.228 anschlussbar, womit allein durch die KDG ein Versorgungsgrad von rund 95 Prozent erreicht wurde. Die Anschlussdichte, also das Verhältnis der angeschlossenen Haushalte zu den anschließbaren, lag bei rund 67,3 Prozent.

In Schleswig-Holstein nutzten zum 31. Dezember 2007 613.680 Haushalte die durch Kabelanschluss der KDG angebotene Programmvierfalt. Insgesamt waren 1.070.234 Haushalte anschlussbar, so dass bei 1.369.000 Haushalten in Schleswig-Holstein allein durch die KDG ein Versorgungsgrad von rund 78,2 Prozent erreicht wurde. Die Anschlussdichte lag bei rund 57,3 Prozent.

Zu den vorgenannten Haushalten, die unmittelbar oder mittelbar in Hamburg und Schleswig-Holstein von der KDG mit Radio und Fernsehen versorgt werden, kommen noch ca. 100.000 Haushalte, die Kunden anderer Kabelanlagenbetreiber sind. Zu diesen zählen auch diejenigen wie z.B. Hansenet/ALICE, die ihren Kunden Fernsehprogramme via DSL anbieten.

Damit gehört Kabel in den beiden nördlichsten Bundesländern nach wie vor zu einem der wichtigsten Übertragungswege zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Rundfunkprogrammen und Mediendiensten.

8. Rundfunkaufsicht

Die MA HSH nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Programmaufsicht im Fernsehen und Hörfunk auf unterschiedliche Weise wahr:

- ☛ Programmbeschwerden werden entgegen genommen, überprüft und ggf. anschließend aufsichtliche Verfahren eingeleitet.
- ☛ Exemplarisch überprüft die MA HSH die von ihr zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme im Rahmen ihrer laufenden Programmbeobachtung.
- ☛ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Programm führen mit Zulassungnehmern Informationsgespräche und beraten diese in medienrechtlich relevanten Programmfragen.

8.1 Fernsehprogramme

8.1.1 Programmbeschwerden

Im Jahr 2007 gab es eine Reihe von Programmbeschwerden, mit denen im Einzelnen wie folgt verfahren wurde:

Zeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2007:

Von insgesamt sechs Programmbeschwerden wurden zwei aus Zuständigkeitsgründen an andere Landesmedienanstalten weitergeleitet. Vier Beschwerden betrafen Veranstalter im Zuständigkeitsbereich von HAM und ULR. In einem Fall ergab die nähere Prüfung, dass kein Anhaltspunkt für einen Verstoß gegen rundfunkrechtliche Bestimmungen vorlag. Die übrigen Fälle führten zu folgenden Ergebnissen:

- ☛ Programmbeschwerden vom 9. Januar 2007 über das TV-Programm „NICK“ wegen Ausstrahlung eines Werbespots für ein Handyspiel im direkten Umfeld einer Kindersendung sowie wegen vermeintlich zu früher Anfangszeiten der Gewinnspielsendung „Quiz Zone“ im Nachtprogramm. Nach Beratung durch die MA HSH stellte „NICK“ die Ausstrahlung des Werbespots ein und traf Vorkehrungen, damit sich ein solcher Fehler nicht wiederholen kann. Von der Einleitung medienrechtlicher Maßnah-

men wurde abgesehen. Im Hinblick auf die Anfangszeit der Sendung „Quiz Zone“ wurde kein Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen festgestellt. Dennoch konnte im Sinne eines verbesserten Jugendschutzes erreicht werden, dass der Sender die Anfangszeit der Sendung ab Mitte Mai 2007 von 22 Uhr auf 24 Uhr nach hinten verlegte.

- ☛ Programmbeschwerde vom 22. Februar 2007 über einen redaktionellen Beitrag zum Hamburger Hotel „Vier Jahreszeiten“ im Programm von RTL Nord (Regionalprogramm für Hamburg / Schleswig-Holstein) wegen des Verdachts auf Schleichwerbung. Durch Entscheidung vom 12. Juni stellte der Medienrat fest, dass mit dem Beitrag gegen das Schleichwerbeverbot (§ 16 Abs. 1 Medienstaatsvertrag HSH i.V.m. § 7 Abs. 6 Satz 1 RStV) verstoßen wurde. Von einer förmlichen Beanstandung des Verstoßes wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze von Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit jedoch abgesehen, weil im RTL-Regionalprogramm bislang erst ein Mal von der ULR im Jahr 1998 ein Werbeverstoß festgestellt wurde, ohne dass es damals zu einem förmlichen Verfahren kam und von der HAM bislang keine Werbeverstöße festgestellt worden waren.

- ☛ Programmbeschwerde vom 28. Februar 2007 über die Sendung „Garten der Engel“ im Tagesprogramm des Senders „Bibel TV“ aus Jugendschutzgründen. Der Beitrag wurde nach Vorprüfung durch die MA HSH am 8. Mai 2007 der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vorgelegt und vom Medienrat am 31. Oktober 2007 wegen Verstoßes gegen § 5 Abs. 4 S. 2 Jugendmedienschutz-Staatvertrag (JMStV) gegenüber Bibel TV förmlich beanstandet. Die Sendung hätte erst ab 22 Uhr ausgestrahlt werden dürfen. Der Veranstalter hat den Verstoß im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingeräumt und umgehend Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung ähnlicher Problemfälle zukünftig zu verhindern.

Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2007:

Von sechzehn Programmbeschwerden wurden sieben aus Zuständigkeitsgründen an andere Landesmedienanstalten weitergeleitet.

Neun Beschwerden betrafen Veranstalter im Zuständigkeitsbereich der MA HSH. In fünf Fällen ergab die nähere Prüfung, dass kein Anhaltspunkt für Verstöße gegen die medienrechtlichen Bestimmungen vorlag.

Vier Beschwerden wurden gegenüber den Sendern schriftlich thematisiert und führten überwiegend zu Änderungen in der Programmgestaltung. Medienrechtliche Maßnahmen waren nicht erforderlich:

- » Drei Programmbeschwerden vom 9. März 2007 über den Sender „NICK“ wegen der Anfangszeiten der Gewinnspielsendung „Quiz Zone“ im Nachtprogramm sowie missverständlicher Gestaltung der Eigenpromotion. Die nähere Prüfung ergab in beiden Punkten, dass kein Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen vorlag. Dennoch konnte im Sinne eines verbesserten Jugendschutzes erreicht werden, dass der Sender die Anfangszeit der Sendung ab Mitte Mai 2007 von 22 Uhr auf 24 Uhr nach hinten verlegte.
- » Programmbeschwerde vom 31. August 2007 über das Sat.1-Regionalfenster Schleswig-Holstein wegen Abbildung eines seitenverkehrten Schleswig-Holstein-Wappens im Rahmen der Sendung „17:30 live“. Die Prüfung ergab, dass kein Raum für ein rechtliches Eingreifen der MA HSH bestand. Dennoch konnte durch einen Hinweis an den Sender erreicht werden, dass das Wappen nunmehr in einer korrekten, vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Form abgebildet wird.

Daneben gingen im Jahr 2007 insgesamt acht Beschwerden über dem Pay-TV-Anbieter Premiere wegen Problemen mit Programmabonnements ein. Die Beschwerden betrafen privatrechtliche Verträge zwischen den Veranstalter und den Kunden und wurden an Premiere weitergeleitet.

8.1.2 Laufende Programmebeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmebeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Fernsehprogramme stichprobenartig im Hinblick auf die Einhaltung der rundfunkrechtli-

chen Bestimmungen sowie der einzuhaltenden Lizenzauflagen überprüft. Auffälligkeiten wurden gegenüber den Veranstaltern thematisiert, in Einzelfällen wurden medienrechtliche Verfahren eingeleitet. Im Einzelnen wurde wie folgt verfahren:

Zeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2007:

- » Beobachtung GIGA DIGITAL im Januar 2007 im Hinblick auf die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften. Da ein jugendschutzrelevanter Clip im Tagesprogramm festgestellt wurde, erfolgte die Herausnahme des Clips aus dem Programm. Zudem sagte der Veranstalter umfangreiche Vorkehrungen zur künftigen Vermeidung weiterer Problemfälle zu. Da es sich um einen erstmaligen Jugendschutzfall handelte, wurde von einem förmlichen Prüfverfahren abgesehen.
- » Beobachtung Bibel TV im Februar 2007 im Hinblick auf die Einhaltung werberechtlicher Vorschriften. Es wurden ungekennzeichnete Werbespots für verschiedene Produkte festgestellt. Nach einem Gespräch mit dem Zulieferer im Februar 2007 wurden die aufgefallenen Werbespots unter Einhaltung der Werbevorschriften nur noch im gekennzeichneten Werbeblock ausgestrahlt.
- » Beobachtung Hamburg 1 im Januar und Februar 2007 im Hinblick auf die Einhaltung werberechtlicher Vorschriften. Im besonderen wurde die werbliche Kennzeichnung von zweigeteilten Business TV-Sendungen und das aktuelle Nachtprogramm stichprobenartig gesichtet, Auffälligkeiten dem Veranstalter mit dem Ziel der Behebung schriftlich mitgeteilt.

Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2007:

- » Beobachtung GIGA Digital aus Anlass der GSP-WM-Auswertung zur Schwerpunktuntersuchung „Spartensender“ im Hinblick auf die Einhaltung werbe- und jugendschutzrechtlicher Vorschriften. Die festgestellten werbe- und jugendschutzrechtlichen Probleme wurden vom Veranstalter nachgebessert. Aufgrund der Nachbesserungen wurde von einer Beanstandung abgesehen.

- Beobachtungen des Programms von Hamburg 1 im Hinblick auf die Einhaltung werbe- und jugendschutzrechtlicher Vorschriften im Juni und August 2007. Der Veranstalter wurde über Auffälligkeiten in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Am 31. Januar 2008 fand ein Gespräch mit den Programmverantwortlichen statt, in dem Auffälligkeiten aus dem Sommer und Herbst 2007 abschließend behoben werden konnten.
- Im Rahmen der Hamburg-1-Beobachtung im August 2007 wurde ein jugendbeeinträchtigender Beitrag im Tagesprogramm festgestellt (Beitrag „28 Weeks later“ im Rahmen der Sendung „Kino News TV“). Der Beitrag wurde der KJM am 23. November 2007 zur gutachtlichen Befassung vorgelegt. Das Verfahren wurde mit einer Beanstandung des Medienrats im Juni 2008 abgeschlossen.
- Beobachtung des Programms „Premiere 4“ im November 2007 im Hinblick auf die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften für Programmankündigungen. Es wurden mehrere Programmankündigungen mit problematischen Gestaltungsformen festgestellt. Die MA HSH wies den Sender schriftlich auf die Probleme hin und führt derzeit Gespräche im Hinblick auf die Möglichkeiten einer gesetzeskonformen Gestaltung von Programmankündigungen.

Die darüber hinaus durchgeführten Stichproben-Beobachtungen von Fernsehprogrammen ergaben keine Auffälligkeiten. Dabei handelte es sich unter anderem um: Beobachtung des Fernsehanbieters Deutsches Gesundheitsfernsehen, Überprüfung einzelner besonders jugendschutzrelevanter Sendungen des Pay-TV-Anbieters Premiere im Hinblick auf die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Vorschriften, Beobachtung einer 24-stündigen Sendestrecke des Senders „Nick“ im Hinblick auf die Einhaltung der werberechtlichen Vorschriften.

Im Berichtszeitraum konnten überdies mehrere im Jahr 2006 begonnene aufsichtliche Verfahren abgeschlossen werden:

- Am 30. Januar 2007 beschloss der Medienrat der ULR, gegen NOA 4 eine Aufsichtsmaßnah-

me nach § 19 Abs. 2 LRG wegen eines Verstoßes gegen das Schleichwerbeverbot (§ 43 LRG i.V.m. § 7 Abs. 6 Satz 1 RStV) sowie das Werbetrennungsgebot (§ 43 LRG i.V.m. § 7 Abs. 3 RStV) zu ergreifen. Anlass war ein rund dreiminütiger Beitrag im Programm von NOA 4 vom 30. November 2006, der werbewirksam über die Neueröffnung eines „Media Marktes“ in Henstedt-Ulzburg berichtete und werberechtlich nicht gekennzeichnet war.

- Am 21. Februar 2007 beschloss der Vorstand der HAM, die Sendung „Rasant“ vom 25. September 2006 im Programm von Hamburg 1 wegen Verstoßes gegen das Schleichwerbeverbot und einen am 3. Mai 2006 mehrfach im Nachtprogramm gesendeten Werbespot wegen unzulässiger Werbung für ein pornografisches Internetportal förmlich zu beanstanden.

Im Februar wurde der Veranstalter Viacom wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen die Gewinnspielregeln in der Sendung „Quiz Zone“ im Nachtprogramm des Senders „NICK“ angehört. Anlass war eine GSPWM-Schwerpunktuntersuchung aus dem Jahr 2006 zum Thema „Call-In-Formate“. Nach ausführlicher Korrespondenz sagte der Sender zahlreiche Nachbesserungen im Hinblick auf die Gestaltung von Gewinnspielen zu. Eine Beobachtung der Gewinnspiel-Sendung „Money Express“ im Juli 2007 bestätigte, dass der Sender die zugesagten Nachbesserungen umgesetzt hatte. Daher konnte das Verfahren im September 2007 eingestellt werden.

8.1.3 Beratung von Fernsehveranstaltern

Zu werbe- und jugendschutzrechtlichen Fragen im Rahmen der Programmebeobachtung gab es im Jahr 2007 eine Reihe von Beratungsgesprächen mit Fernsehveranstaltern, an denen teilweise auch Programmzulieferer beteiligt wurden. Dabei wurden in erster Linie werberechtliche und jugendschutzrelevante Sachverhalte erörtert und gemeinsam mit den betroffenen Fernsehveranstaltern konstruktiv Lösungsansätze erarbeitet.

8.2 Hörfunkprogramme

Die Aufsicht erfolgte hier ebenfalls teils im Rahmen der Überprüfung von Hörerbeschwerden, teils im Zuge der laufenden Programmbeobachtung.

8.2.1 Programmbeschwerden

- ☞ Im März stellte der Medienrat fest, dass Oldie 95 gegen journalistische Grundsätze verstoßen hatte (§ 6 Medienstaatsvertrag HSH i. V. m. § 10 Abs. 1 RStV). Von weiteren Maßnahmen wurde abgesehen, da der Sender den Rechtsverstoß einräumte und organisatorische Vorkehrungen zusagte, um die Wiederholung eines solchen Falls auszuschließen.
- ☞ Eine Programm Beschwerde vom August gegen Oldie 95, wonach bei einer Hörer-Voting-Aktion manipuliert worden sei, erwies sich als unbegründet.
- ☞ Das Programm von Radio Hamburg war im Dezember 2007 Anlass für eine Beschwerde über einen im Tagesprogramm ausgestrahlten Sendebeitrag zum Stichwort Sexspielzeug. Prüfergebnis: Kein Anhaltspunkt für einen jugendschutzrechtlichen oder sonstigen medienrechtlichen Verstoß.
- ☞ Über 10618 rock'n pop beschwerte sich ein Hörer, da die dortigen Verkehrs- und Staumeldungen u.a. auf aktuelle Verkehrskontrollen der Polizei hinwiesen. Prüfergebnis: Durchsagen mit Hinweisen auf laufende polizeiliche Verkehrskontrollen stehen im Widerspruch zu § 4 Abs. 3 MStV HSH i. V. § 3 Abs.1, Abs. 2 a SOG. Der Sender wurde aufgefordert, solche Durchsagen zu unterlassen.
- ☞ Über die Talkshow „9/11 - Deine Talkshow“ des Senders Energy 97.1 Hamburg beschwerte sich im November 2007 ein Hörer wegen möglicherweise sexistischer und frauenfeindlicher Äußerungen. Prüfergebnis: Einige Tendenzen der Sendung waren grenzwertig, andere erfüllten beachtliche Kommunikations- und Beratungsaufgaben. Mit der Geschäftsleitung des Senders und dem Leiter des Redaktionsteams wurde ein ausführliches Beratungsgespräch geführt. Senderseitig wurden Nachbesserungen im Blick auf die problematischen Aspekte

zugesagt und bereits umgesetzt.

8.2.2 Laufende Programmbeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmbeobachtung wurden alle von der MA HSH zugelassenen Hörfunkprogramme in Stichproben hinsichtlich der Einhaltung der rundfunkrechtlichen und lizenzbezogenen Anforderungen überprüft. Hierzu einige Beispiele:

- ☞ Exemplarische Überprüfung aller in Hamburg und Schleswig-Holstein zugelassener Hörfunksender im Hinblick auf die erforderliche eindeutige Trennung von Werbung und Programm (Durchführung: Februar bis Juli 2007). Ergebnis: Von einer Ausnahme abgesehen wurden keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt. Die Werbung wurde klar vom redaktionellen Programm getrennt. In einem Fall wurde ein ungekennzeichneter werblicher Beitrag festgestellt. Der Veranstalter sagte umgehende Korrektur zu.
- ☞ Exemplarische Auswertung aller in Hamburg zugelassenen Hörfunkprogramme im Hinblick auf Schleichwerbung in der Hauptsendezeit (5.30 bis 8.30 Uhr / Durchführung: Juni 2007). Ergebnis: Mit einer Ausnahme wurden keine schleichwerblichen Probleme in der beobachteten Stichprobe festgestellt. Der verantwortliche Sender wurde wegen einer Vermischung von Sponsoring und Werbung um Nachbesserung gebeten, die umgehend zugesagt wurde.
- ☞ Zusatzauswertung des bundesweiten Programms von Klassik Radio (Juni und Dezember 2007): Es wurde ein werbliches Element in einem Sponsorhinweis entdeckt. Ergebnis: Der Veranstalter sagte Nachbesserung zu.
- ☞ Überprüfung des Hamburger Programms des Senders FSK (Freies Sender Kombinat) (August 2007). Ergebnis: Keine medienrechtlich relevanten Auffälligkeiten. Positiv fiel die neue Sendung des Kinder- und Jugendludios „Wilde Welle“ auf.
- ☞ Aufgrund mehrerer Programmbeschwerden wurden ferner auch neue Call-In-Formate in dem von der MA HSH zugelassenen Programm Radio 2255 (Durchführung: Juni 2007) und bei Energy 97.1 Hamburg (September 2007) wiederholt aus medienrechtlichen Gründen beobachtet.

Mit beiden Veranstaltern fanden Beratungsgespräche statt, auch wegen teilweise gegebener verbraucherschutzrechtlicher Probleme. Vor diesem Hintergrund engagierte sich der Programmbereich auch bei der Weiterentwicklung der „Handreichung der Landesmedienanstalten für die Veranstaltung von Hörfunkgewinnspielen“, die von der für Werbefragen zuständigen Gemeinsamen Stelle der Landesmedienanstalten initiiert wurde.

8.2.3 Beratung von Hörfunkveranstaltern

Der MA HSH-Programmbereich sucht immer wieder das Gespräch mit den Programmveranstaltern, um über aktuelle Fragen zu informieren und zu beraten. Bei diesen Gesprächen lernt das MA HSH-Team die Perspektiven und Anliegen der Anbieter kennen und berücksichtigt diese bei ihrer weiteren Arbeit.

Von der MA HSH zugelassene Veranstalter ließen sich beispielsweise beraten,

- ▀ ob Werbung für Kondome und Gleitmittel im Hörfunk rechtlich möglich sei. Prüfergebnis: Werbung für Kondome und Gleitmittel ist generell möglich, die Spotgestaltung im Tageszeitraum darf aber Kinder nicht beeinträchtigen;
- ▀ ob Hörfunkwerbung für ein Tabakwarengeschäft möglich sei. Prüfergebnis: nicht zulässig;
- ▀ inwieweit Werbung für Rechtsanwaltskanzleien und Heilpraktiker möglich ist. Prüfergebnis: Grundsätzlich zulässig, in der Spotgestaltung ist allerdings weitgehende Zurückhaltung zu verlangen.
- ▀ ob medizinische Werbung (Kandidaten-Akquise für eine medizinische Studie) möglich ist. Ergebnis: mit entsprechender Kennzeichnung ja;
- ▀ ob Werbung für eine Tagesklinik für Depressionen und Psychotherapie möglich ist. Prüfergebnis: Spots dieser Art können grundsätzlich ausgestrahlt werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu RStV und HWG stehen.

9. Telemedienaufsicht

9.1 Jugendmedienschutz

Neben der Aufsicht über die von ihr zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme überwacht die MA HSH auf Grundlage des JMStV auch die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter. Die MA HSH kooperiert in diesem Arbeitsfeld eng mit jugendschutz.net, der von den Jugendministern eingerichteten gemeinsamen Stelle aller Bundesländer, die organisatorisch an die Kommission für Jugendmedienschutz angebunden ist. Die Internetbranche ist komplex und völlig anders organisiert als der Rundfunkbereich. Zudem sind die hier relevanten Rechtsnormen nicht nur medienrechtlich, sondern häufig zugleich strafrechtlich relevant, so dass hier die Verfahren bis hin zur Kooperation mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften anders gestaltet sind als bei den Rundfunkfällen. Inhaltlich geht es bei den Fällen überwiegend um unzulässige pornografische Angebote ohne ausreichenden Zugangsschutz (geschlossene Benutzergruppe) und indizierte Angebote, teilweise auch um rechtsextreme und kinderpornografische Angebote.

Im Jahre 2007 waren insgesamt 48 Telemedienangebote in der förmlichen Bearbeitung der HAM bzw. ULR bzw. ab dem 1. März der MA HSH. In 26 Fällen waren Hamburger Anbieter verantwortlich, in 22 Fällen Anbieter aus Schleswig-Holstein.

In 38 Fällen wurde bereits ein KJM-Verfahren eingeleitet, zehn Angebote befinden sich noch in der Vorprüfung von jugendschutz.net.

17 Angebote wurden 2007 KJM-Präsenzprüfungen unterzogen. Mitarbeiter der MA HSH nahmen aus diesem Anlass an fünf Telemedien-Präsenzprüfungen der KJM teil. 20 Fälle wurden 2007 wg. vermuteter Verstöße gegen das geltende Strafrecht zunächst an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Die MA HSH fragt in diesen und in bereits 2006 abgegebenen Fällen im regelmäßigen Turnus den Stand der Verfahren ab.

In zwölf Fällen wurden die verantwortlichen Anbieter angehört, wobei die Anhörung in sieben Fällen sowohl im medienrechtlichen Verwaltungs- als auch im OWI-Verfahren, in fünf Fällen nur im medienrechtlichen Verwaltungs-Verfahren erfolgte. Zwölf Prüffälle wurden dem KJM Prüfausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Zwei der im Jahr 2007 bearbeiteten Fälle wurden 2007 vom Medienrat beanstandet (myman-ga.net sowie freenet.de / hotjoy.de), die Beanstandung von dreizehn weiteren Fällen erfolgte Anfang 2008.

Fünf der insgesamt 48 Telemedienfälle gehen auf eine Beschwerde der FSM zurück. Die MA HSH leitete diese zunächst an jugendschutz.net zur weiteren Veranlassung weiter. In diesen Fällen wird bei jugendschutz.net regelmäßig der Verfahrensstand nachgefragt und die FSM über diesen informiert.

Die Angebote wurden im Hinblick auf Verstöße gegen folgende medienrechtliche Vorschriften geprüft:

- § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 JMStV (pornografische Angebote ohne geschlossene Benutzergruppe) (36 Fälle)
- § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV (offensichtliche schwere Jugendgefährdung) (4 Fälle)
- § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 JMStV (grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten) (1 Fall)
- § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 JMStV (menschunwürdige Leidensdarstellungen) (2 Fälle)
- § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 JMStV (Minderjährige in unnatürlich geschlechtsbetonten Posen) (drei Fälle)
- § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 JMStV (Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen) (2 Fälle)
- § 5 JMStV (Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote) (4 Fälle).

Die MA HSH steht Telemedienanbietern auch für Beratungsgespräche zur Verfügung. Diese beziehen sich hier in der Regel weniger auf die Inhalte als auf die unterschiedlichen Jugendschutzfilter und Zugangssperren sowie Verfahrensfragen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es mehrere in Hamburg ansässige Anbieter von Altersverifikationssystemen (AVS) und Jugendschutzprogrammen gibt, die für ihre Jugendschutzvorkehrung von der KJM ein Positivvotum bzw. die Zulassung zu einem Modellversuch erhalten haben. Noch im Modellversuch befindet sich das von der MA HSH lizenzierte Filterprojekt jugendschutzprogramm.de. Die MA HSH engagiert sich in der Beratung und Weiterentwicklung dieser überwiegend Erfolg versprechenden Maßnahmen.

9.2 Impressumsanforderungen

Im Rahmen ihrer Telemedienaufsicht überprüft die MA HSH auch Telemedienangebote bezogen auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten. Telemedienangebote müssen nach § 55 RStV und nach § 5 Telemediengesetz Informationen über den Anbieter, so genannte Impressumsangaben, bereithalten. Diese Informationen müssen für den Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Der Umfang der notwendigen Angaben ist je nach Art des Angebots unterschiedlich groß. Für Telemedien, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen, besteht keine Impressumpflicht. Für alle anderen Telemedienangebote besteht zumindest die Pflicht, Namen und Anschrift des Anbieters, bei juristischen Personen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten, bereit zu stellen.

Telemedien, die geschäftsmäßig, in der Regel gegen Entgelt angeboten werden, müssen darüber hinaus Informationen bereithalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Anbieter ermöglichen. Darüber hinaus sind im Einzelfall weitere Angaben erforderlich. Für Anbieter von Telemedien mit journalistischredaktionell gestalteten Angeboten gilt, dass sie zusätzlich einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift benennen müssen.

Die MA HSH überprüft die Telemedien von Anbietern aus Hamburg und Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Einhaltung der genannten Vor-

schriften. Sie wird sowohl aufgrund eingehender Beschwerden als auch aufgrund eigener Beobachtung und auf Anfrage von Telemedienanbietern tätig.

Im Jahr 2007 wurden dreizehn Telemedienangebote im Zuständigkeitsbereich der MA HSH im Hinblick auf die erforderlichen Impressumsangaben geprüft. In zwei Fällen ergab die Prüfung, dass die Impressumsangaben rechtlich nicht zu beanstanden waren, in sieben Fällen konnte durch einen Hinweis an den Anbieter eine Nachbesserung erreicht werden. In einem Fall sagte der Anbieter die Nachbesserung des Impressums zu und nahm das Angebot vorläufig aus dem Netz. Drei Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Zusätzlich wurden zwei Beschwerden wegen mangelhafter Impressumsangaben aus Zuständigkeitsgründen an andere Landesmedienanstalten weitergeleitet.

10. Medienforschung

Nach § 38 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Medienstaatsvertrag HSH ist es eine Aufgabe der MA HSH, Aufträge zur Medienforschung zu vergeben. Die Ergebnisse der Medienforschung unterstützen die MA HSH bei der Erfüllung ihrer aufsichtsbezogenen und gestaltenden Aufgaben. Im Wege der Medienforschung lassen sich u.a. programmliche und medienwirtschaftliche sowie -technische Phänomene beschreiben und bewerten, Wirkungszusammenhänge erkennen und definieren, Fehlentwicklungen aufdecken und analysieren sowie Strategien entwickeln, um möglichen Risiken entgegenzuwirken. Außerdem sind die Ergebnisse der Medienforschung immer wieder Impulsgeber für den öffentlichen Dialog über medienrelevante Fehlentwicklungen und Problemlagen. Sie sind ferner auch geeignet, den Rundfunkveranstaltern konkrete Hilfestellungen bei der Programmgestaltung zu geben und den medienpolitischen Akteuren ggf. Bedarfe und Notwendigkeiten im Hinblick auf die Nachbesserung von Gesetzen aufzuzeigen.

Aus der Tätigkeit der MA HSH auf dem Gebiet der Medienforschung sind für das Berichtsjahr zu erwähnen:

- ✎ Mit der Durchführung des Forschungsvorhabens „Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen“ beauftragte noch die ULR Frau Prof. Dr. Petra Grimm vom Institut für Medienforschung und Content GmbH, München. Die im September vorgestellte Studie liefert u.a. repräsentative Daten zur Handynutzung der 12- bis 19-Jährigen unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung problematischer Inhalte und deren Nutzungsmotive und zeigt Handlungsoptionen für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Medienaufsicht sowie weitere medienpädagogische Multiplikatoren auf.
- ✎ Auf Initiative und unter Federführung der MA HSH wird seit Dezember 2007 gemeinsam mit einigen anderen Landesmedienanstalten aktuell das Forschungsprojekt „Trennung von Werbung und Programm im Fernsehen: Zuschauerwahrnehmungen und Regulierungsoptionen“ von Prof. Dr. Helmut Volpers, IMGÖ Institut für Medienforschung Göttingen & Köln, Göttingen, durchgeführt. Hintergrund und Anlass dieser Untersuchung ist die seit geraumer Zeit zu beobachtende Zunahme programmintegrierter Werbeformen im Fernsehen, etwa im Rahmen von Split Screen oder durch Produkt- oder Themenplatzierungen. Im Zuge dieser Entwicklung entsteht der Eindruck einer Omnipräsenz von Werbung im Programm, wodurch die Wirksamkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Trennung von Werbung und Programm in Frage gestellt wird. Die Studie soll Erkenntnisse darüber liefern, unter welchen Umständen die Zuschauer welche Angebotsformen als Werbung wahrnehmen und welche rechtlichen Regulierungsaspekte sich daraus ergeben. Die Untersuchung wird voraussichtlich zum Jahresende 2008 abgeschlossen sein.

11. MA HSH Gütesiegel

Von 2001 bis Anfang 2007 führte die ULR als Rechtsvorgängerin der MA HSH ein aus einzelnen Forschungsvorhaben und Modulen bestehendes Gesamtprojekt durch, das die Gebrauchstauglichkeit von Empfangsgeräten für digitale Medien-, insbesondere für digitale Rundfunkangebote durch ein unabhängiges Universitätsinstitut untersuchen ließ. Im Rahmen dieses Projekts wurden so genannte Lasten- oder Pflichtenhefte entwickelt und „Gütesiegel“ an solche Endgeräte verliehen, die den hohen Ansprüchen an Gebrauchstauglichkeit genügen. Seit Projektbeginn wurden nach elf Prüfverfahren fünf Gütesiegel („easy to use“) vergeben.





Im Berichtszeitraum konnte ein weiteres Projektmodul im Rahmen des „Gütesiegelprojekts“ abgeschlossen werden, das sich auf die Bedienbarkeit von neuen Funktionen bei digitalen Endgeräten wie etwa Aufzeichnungs- und Interaktionsfunktionen bezieht. Der Abschlussbericht der FIA Forschungsgruppe Industrieanthropologie wird 2008 vorgelegt werden.

12. Förderung der Medienkompetenz

Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 Medienstaatsvertrag HSH gehört es zu den Aufgaben der MA HSH, Projekte der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz und Medienpädagogik zu fördern, und zwar derzeit mit Gesamtaufwendungen von fünf Prozent der der MA HSH gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 Medienstaatsvertrag HSH zugewiesenen Mittel. Diese Aufgabe wurde der MA HSH durch den am 01. Juli 2007 in Kraft getretenen Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein erneut übertragen. Die Medienkompetenzförderung war der ehemaligen ULR bereits seit 1999 zugewiesen. In Hamburg war diese Aufgabe, die zwischenzeitlich auch der HAM zugewiesen worden war, zunächst im Zuge der Novellierung des HmbMedienG im Jahre 2003 aus dem HAM-Aufgabenkatalog gestrichen worden. Da die Förderung der Medienkompetenz ein unverzichtbares Element für einen

effektiven Jugendmedienschutz ist und in der MA HSH diesbezüglich ein hohes Maß an langjährigem Know-how zur Verfügung steht, konnte ab Juli fast nahtlos an die bisherigen Aktivitäten angeknüpft werden.

Im Berichtszeitraum förderte die MA HSH folgende Medienkompetenzprojekte:

-  Unterrichtshandreichung „Schein & Sein“: Im August 2007 veröffentlichte die MA HSH die Unterrichtshandreichung „Schein & Sein“, die flächendeckend in den weiterführenden Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein verbreitet wurde. „Schein & Sein“ bietet Lehrkräften der Sekundarstufe I Material, das die Strategien und Wirkungsmöglichkeiten von Reality-TV-Sendungen aufzeigt. Das Unterrichtsmaterial sieht die Möglichkeit vor, selbst eine Reality-TV-Show in einem Offenen Kanal in Schleswig-Holstein oder beim Bürger- und Ausbildungskanal TIDE TV in Hamburg nachzustellen und aufzuzeichnen.
-  „Schüler machen Fernsehen“: Im Rahmen des medienpädagogisch betreuten Projekts wird im 1. Schulhalbjahr 2007/2008 von Hamburger Schülerinnen und Schülern (14 bis 18 Jahre) eine wöchentliche Magazinsendung mit dem Titel „Fischbrötchen TV“ in eigener Regie erarbeitet, live ausgestrahlt und mit entsprechenden Hörfunk- und Online-Angeboten begleitet. Die Sendungen werden bei TIDE ausgestrahlt. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit der Hamburger Schulbehörde.
-  Ostsee-Jugendmediencamp: Im August 2007 fand mit finanzieller Unterstützung der MA HSH das vom Offenen Kanal Schleswig-Holstein und dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. organisierte OstseeJugendMedienCamp statt, eine internationale Qualifizierungsmaßnahme für journalistischen Nachwuchs aus dem Ostseeraum.
-  „Flensburger Kurzfilmtage 2007“: Mit finanzieller Unterstützung der MA HSH fanden im Oktober 2007 die „Flensburger Kurzfilmtage“ statt. In Gesprächsrunden und Diskussionen wurde eine analytischreflexive Auseinandersetzung mit dem Medium Film ermöglicht. Mit Kurzfilmen speziell für Kinder wurde auch das

junge Publikum angeregt, sich mit dem Gesehenen auseinander zu setzen.

☛ „SchulKinoWoche Schleswig-Holstein 2007“: Im Mittelpunkt des von der Vision Kino gGmbH im November 2007 durchgeführten Projekts standen Filmvorführungen für Schulklassen in über 40 Kinos in Schleswig-Holstein zum Thema „Kulturelle Vielfalt und Migration“. Lehrkräfte erhielten pädagogisches Begleitmaterial zur Vor- und Nachbereitung der gezeigten Filme. Außerdem wurden Fortbildungen für Lehrkräfte und Sonderveranstaltungen angeboten, in denen Regisseure und Filmmitwirkende mit den Schülerinnen und Schülern diskutierten und Referenten vor Ort in Form von Kinoseminaren mit den Schulklassen das Filmerlebnis auswerteten.

☛ „Kinderredaktion Radiofuchse“: Eine Förderungszusage erteilte die MA HSH im Dezember 2007 ferner für das von April 2008 bis Januar 2009 vorgesehene Projekt „Kinderredaktion Radiofuchse“. Im Rahmen dieses Projekts erstellen 8- bis 14-jährige Kinder unter professioneller medienpädagogischer Betreuung eigene Radiosendungen, die im Hamburger Programm „FSK 93,0“ live auf Sendung gehen sowie im Offenen Kanal Lübeck und im Offenen Kanal Westküste ausgestrahlt werden.

13. Förderungen

13.1 MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH

Die auf der Grundlage einer Ermächtigung im schleswig-holsteinischen Landesrundfunkgesetz von NDR und ULR im Jahre 1993 errichtete MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH ist im Zuge der Gründung einer gemeinsamen Filmförderung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zum 30. Juni 2007 aufgelöst worden. Das beschlossen die Gesellschafter - der Norddeutsche Rundfunk (NDR) und die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) - auf ihrer Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2007. Bereits zugesagte Förderungen werden nach den bislang geltenden Richtlinien in vollem Umfang weiter-

geführt. Mit der Auflösung und Abwicklung der MSH in Liquidation wurde der seit Mai 2007 für die MSH tätige Jens Stabenow beauftragt. Damit endete nach 13 Jahren erfolgreicher Förderarbeit durch die MSH die bisherige Trennung der Filmförderungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Die neue Filmförderung Hamburg - Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) mit Sitz in Hamburg hat ihre Tätigkeit im Juli 2007 aufgenommen.

An der Gesellschafterversammlung der MSH, die im Berichtszeitraum fünfmal tagte, nahm für die MA HSH der Stellvertretende Direktor teil. Der Beirat beschloss in den Jahren 2006/2007 ein Förderungsvolumen von knapp 3,3 Millionen Euro.

13.2 Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein

Aufgrund von § 38 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 MStV HSH ist es Aufgabe der MA HSH an der Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein als Gesellschafter mitzuwirken.

Am 21. September 2007 konstituierte sich die Gesellschafterversammlung der Medienstiftung, die getragen wird vom Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Norddeutschen Rundfunk und der MA HSH. Die wesentliche Aufgabe der Medienstiftung besteht in der Aus- und Weiterbildung junger Menschen im Medienbereich, der Verwirklichung von Projekten der Zusammenarbeit von Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Ausbildungseinrichtungen im Medienbereich, von Projekten der Medienkompetenzförderung und Förderung von technischer Infrastruktur in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken. Die Gesellschafterversammlung der Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein tagte im Berichtszeitraum zweimal, die MA HSH wurde durch den Stellvertretenden Direktor vertreten. Es wurden im Berichtszeitraum zwölf Projekte im Umfang von 520 T€ gefördert.

13.3 Programmberatung für Eltern e.V.

Die MA HSH ist Mitglied im Verein „Programmberatung für Eltern“, der regelmäßig die Broschüre „FLIMMO“ herausgibt und in hoher Stückzahl bundesweit vertreibt. Die kostenlos abgegebene Broschüre führt regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlte Sendungen, die für Kinder in den folgenden drei Monaten interessant sein könnten, auf und bewertet sie. Das Angebot des Vereins ist auch im Internet unter „www.flimmo.de“ abrufbar.

13.4 Verein Internet ABC e.V.

Die MA HSH ist Fördermitglied im Verein Internet ABC e.V., der unter „www.internet-abc.de“ Kindern, Eltern und Pädagogen zahlreiche Informationen für den kompetenten und sicheren Umgang mit dem Internet vermittelt.

14. Bürgermedien

14.1 Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal

Die MA HSH kooperiert mit dem Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal und dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Medienkompetenzförderung (s. Punkt 12) und berät beide Einrichtungen in medienrechtlichen Angelegenheiten.

Nach § 33 Abs. 1 Medienstaatsvertrag HSH wurde im Jahr 2003 für Hamburg je ein Kanal im Hörfunk (Tide 96,0) und im Fernsehen (Tide) für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Integration und der Stadtteil- und Regionalkultur sowie zur Ausbildung im Medienbereich eingerichtet, dessen Beiträge über Kabelanlagen oder terrestrisch verbreitet werden. Träger dieser Einrichtung ist die Hamburger Media School, die Finanzierung basiert auf einem Anteil am Rundfunkgebührenaufkommen.

Im Zuge der allgemeinen Programmaufsicht betrachtete die MA HSH auch das Fernsehprogramm (Tide) und das Hörfunkprogramm (Tide 96,0) des Bürger- und Ausbildungskanals ver-

schiedentlich. So fiel im Januar 2007 im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung von Tide 96,0 ein werbenahes Programmelement in einer Sendung auf, das die Programmverantwortlichen nach einem Beratungsgespräch umgehend nachbesserten. Seit Oktober 2007 wird das Programm von Tide 96,0 übrigens teilweise auch über Handy und Internet verbreitet.

14.2 Offener Kanal Schleswig-Holstein

Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OKSH) nahm am 01. Oktober 2006 ihre Arbeit auf. Bis dahin war die ULR Trägerin des Offenen Kanals in Schleswig-Holstein. Die Anstalt OKSH hat zwei Organe, und zwar die Leiterin oder den Leiter und einen Beirat. Der Beirat hat fünf Mitglieder, von denen zwei Vertreterinnen oder Vertreter der schleswig-holsteinischen Mitglieder des Medienrats der MA HSH sind. Im Berichtszeitraum waren dies Herr Alfons Grundheber-Pilgram und Frau Silke Hinrichsen. Die Rechtsaufsicht über den OKSH führt der Direktor der MA HSH.

15. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie zuvor in der HAM und der ULR bildeten auch in der MA HSH Themen und Ereignisse aus der Arbeit von Medienrat, Direktor und den verschiedenen Bereichen der MA HSH einen Schwerpunkt ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurden allgemeine medienpolitische Themen kommuniziert, um auf diese Weise die MA HSH in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Herausragendes Thema des Jahres 2007, das natürlich auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig beschäftigte, war die Zusammenführung der HAM und der ULR zur MA HSH. Die Aufnahme der Arbeit der gemeinsamen Anstalt, die Konstituierung des Übergangsgremiums ebenso wie des ersten gewählten Medienrats, die Wahl des Direktors und schließlich der Umzug von Hamburg und Kiel in die gemeinsame Dienststelle in Norderstedt wurden mit Pressemitteilungen begleitet, die in der öffentlichen

Berichterstattung auf reges Interesse stießen.

Pressemitteilungen und -gespräche, in denen der Vorsitzende des Medienrats ebenso wie der Direktor über die Arbeit der MA HSH informierten, bildeten mit Vorträgen, öffentlichen Grußworten und Reden zu unterschiedlichen medienrechtlichen, -wirtschaftlichen und -politischen Themen eine wichtige Grundlage der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der MA HSH. Hinzu kamen Pressekonferenzen z.B. zu den Mediatagen Nord (MTN) oder dem „Medienpreis Schleswig-Holstein“.

Obwohl Fragen der Neuausrichtung und -organisation ebenso wie die Vorbereitung des Umzugs der MA HSH nach Norderstedt große Zeit- und Personalkontingente gebunden haben, gelang es auch im Jahr 2007 öffentliche Veranstaltungen anzubieten, um über aktuelle Medienentwicklungen und Problemlagen zu informieren, sie öffentlich zu diskutieren und so wichtige gesellschaftliche Impulse zu geben.

Am Vorabend der Errichtung der MA HSH verliehen die ULR und die Dr. Hans Hoch Stiftung auf einer Veranstaltung im vollbesetzten Theater in der Stadthalle Neumünster zum dritten Mal den „Medienpreis Schleswig-Holstein“. Der „Medienpreis Schleswig-Holstein“ soll jungen Medienschaffenden aus Schleswig-Holstein einen Anreiz bieten, die neuen Medien als künstlerisches Ausdrucksmittel einzusetzen.

Die MA HSH organisierte in Hamburg und Schleswig-Holstein u.a. folgende erfolgreiche und gut besuchte öffentliche Veranstaltungen:

➤ Auf dem Workshop „Perspektiven des digitalen terrestrischen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein“ diskutierten auf Einladung der MA HSH im Juni in Hamburg Experten über Rahmenbedingungen, Chancen und Perspektiven des digitalen Hörfunks.

➤ Im September präsentierte Frau Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschule der Medien, Stuttgart, auf einer auch deutschlandweit viel beachteten öffentlichen Veranstaltung in Hamburg die von ihr im Auftrag der MA HSH erstellte Studie „Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik

von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen“. Im Anschluss diskutierten Experten gemeinsam mit dem Publikum die Ergebnisse der Studie und erörterten mögliche Handlungsoptionen.

➤ Im November trat die MA HSH die Nachfolge der ULR als Koordinationspartnerin bei den MTN an. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), und erstmals dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein organisierte und koordinierte die MA HSH diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe, die 2007 bereits zum siebten Mal in Kiel stattfand. Wie in den Vorjahren zogen die MTN erneut ein großes und interessiertes Publikum, zunehmend auch von außerhalb Schleswig-Holsteins, in das Haus der Wirtschaft in Kiel. Mehr als 1.500 Besucher informierten sich auf rund 30 Veranstaltungen über die aktuellen Entwicklungen der Mediabranche im Land. Unter dem Motto „Digitale Welten“ beleuchteten die MTN Chancen und Risiken der Digitalisierung unter verschiedensten Aspekten.

➤ Ein neuer Höhepunkt der MTN mit großer bundesweiter Presseresonanz war der von den Koordinationspartnern erstmals organisierte „Mediagipfel“, auf dem namhafte Vertreter des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks mit dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein über die Zukunft der Rundfunkgebühren diskutierten. Im Anschluss daran fand die erste MediaNacht statt, die den zahlreichen Gästen aus Medien, Politik, Wirtschaft und Verwaltung in entspannter Atmosphäre Gelegenheit zum Austausch bot.

➤ Auf der MA HSH-Medienwerft „Ganz allein im Second Life? - Jugendschutz im Web 2.0“ im Rahmen der MTN diskutierten Experten über Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Jugendmedienschutzes im Zeitalter der Digitalisierung.

Neben den öffentlichen Veranstaltungen gelang es der MA HSH auch im Tagesgeschäft der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bürgerinnen und Bürger, die Presse und andere Akteure für die gemeinsame Medienanstalt der beiden nörd-

lichsten Bundesländer zu interessieren und sie als neuen Partner ins Gespräch zu bringen:

- 22 Pressemitteilungen informierten jeweils rund 350 Journalistinnen und Journalisten, Agenturen und andere Multiplikatoren über Entscheidungen, Maßnahmen, Veranstaltungen und andere Aktivitäten der MA HSH.
- Der Direktor, der Stellvertretende Direktor und der Vorsitzende des Medienrats lieferten in persönlichen Gesprächen Journalistinnen und Journalisten aus Hamburg, Schleswig-Holstein und ganz Deutschland immer wieder Hintergrundinformationen zu aktuellen Medienthemen und über die Arbeit der MA HSH.
- 21 Pressespiegel informierten die Mitglieder des Medienrats, Interessierte aus Politik, Medien und Gesellschaft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MA HSH in kompakter Form auf 40-60 Seiten über die aktuellen Entwicklungen in den audiovisuellen Medien. Der Pressespiegel der MA HSH erschien vierzehntägig in einer Auflage von rund 200 Exemplaren.
- Pünktlich zur Errichtung der MA HSH ging am 1. März 2007 auch deren neue Internetpräsenz online und wird seitdem kontinuierlich aktualisiert und ausgebaut. Unter www.ma-hsh.de erfahren Internetnutzerinnen und -nutzer Wissenswertes über die MA HSH. Das Angebot umfasst neben einer Übersicht der von der MA HSH zugelassenen Veranstalter u.a. aktuelle Frequenzlisten, die jeweils aktuelle Kabelbelegung für Hamburg und Schleswig-Holstein und weitere Serviceleistungen, Rechtsgrundlagen, Pressemitteilungen. Zudem informiert die Homepage der MA HSH über Medienaufsicht, Programmebeobachtung und aktuelle Entwicklungstrends bei den audiovisuellen Medien.
- Das Internet ist nur eines der Medien, das eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürger 2007 nutzte, um mit der MA HSH als kompetenter Ansprechpartnerin in Medienfragen Kontakt aufzunehmen. Immer häufiger per E-Mail, aber auch in Telefonaten und Briefen erreichten die MA HSH Tag für Tag Fragen u.a. zur Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der Medienanstalt, zur Kanalbelegung, zu Rundfunkempfangstechniken und zur Medienkompetenzförderung. Da sich die MA HSH hier als Dienstleisterin der Bürgerinnen und Bürger aus Hamburg und

Schleswig-Holstein begreift, werden derartige Anfragen zügig beantwortet oder an die zuständigen Stellen weiter geleitet.

- Als Band 1 der MA HSH-Schriftenreihe erschien im VISTAS-Verlag die von Prof. Dr. Petra Grimm im Auftrag der MA HSH erstellte Studie „Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen“. Daneben wurden auch die Schriftenreihen der beiden ehemaligen Landesmedienanstalten, besonders die kostenlos angebotenen der ULR, kontinuierlich nachgefragt und an Interessierte verschickt.
- Mit „Schein & Sein“ veröffentlichte die MA HSH eine in ihrem Auftrag erarbeitete Unterrichtshandreichung für Lehrerinnen und Lehrer, die die Strategien und Wirkungsmöglichkeiten von Reality-TV-Sendungen anschaulich aufzeigt. Die der Handreichung beigelegte DVD enthält umfangreiches Material zur Unterrichtsgestaltung. „Schein & Sein“ wurde flächendeckend an weiterführende Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein verteilt.
- Darüber hinaus beteiligte sich die MA HSH mit weiteren Partnern an der Erstellung und Neuauflage von weiteren Publikationen, so z.B. bei
 - „Flimmo“, herausgegeben von Programmberatung für Eltern e.V.
 - „Internet ABC“, herausgegeben vom Internet-ABC e.V.

16. Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

16.1 Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten




Mit den anderen 13 Landesmedienanstalten in Deutschland arbeitet die MA HSH in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) eng zusammen. Diese Kooperation dient zum einen der Erfüllung der den Landesmedienanstalten gemeinschaftlich zugewiesenen Aufgaben, zum anderen der Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und schließlich der besseren Durchsetzbarkeit von regulatorischen Entscheidungen einzelner Landesmedienanstalten. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit der gemeinsamen Beratung von Angelegenheiten, die für die duale Rundfunkordnung von grundsätzlicher, insbesondere auch medienpolitischer Bedeutung sind. Schließlich stärkt die Zusammenarbeit die Unabhängigkeit der Landesmedienanstalten und ihre Position als staatsferne, das Grundrecht der Rundfunkfreiheit sichernde Anstalten.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die im Jahr 2002 vereinbarte Neufassung der „Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM)“, die zu einer Intensivierung und Verbesserung der Kooperation der Landesmedienanstalten unter verstärkter Einbeziehung des ehrenamtlichen Elements geführt hat.

16.1.1 ALM-Organe und Gemeinsame Stellen

Die Geschäftsführung der ALM liegt wechselnd bei einer Landesmedienanstalt, im Berichtszeitraum bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), Hannover.

Organe der ALM sind die

-  Direktorenkonferenz (DLM),
-  Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und die
-  Gesamtkonferenz (GK).

Diese Organe sind die Plattformen der Zusam-

menarbeit, in die sich die MA HSH in vielerlei Hinsicht einbrachte. Das führte insbesondere beim Direktor, aber auch bei Teilen der Mitarbeiterschaft, zu einer zeitaufwändigen Reise- und Sitzungstätigkeit. Ferner war die inhaltliche Vorbereitung der zahlreichen Sitzungen der DLM, ihrer Gemeinsamen Stellen und deren Arbeitsgremien sehr arbeitsintensiv.

Die DLM kam 2007 zu neun Sitzungen zusammen. Die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ), die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung, Medienkompetenz (GSPWM) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sowie die Technische Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) traten insgesamt zu 30 Sitzungen zusammen. An den Sitzungen der GSDZ und GSPWM nahm seitens der MA HSH entweder der Kommissarische Direktor, der Stellvertretende Direktor oder die zuständigen Bereichsleiter teil. An der Arbeit der KJM war hauptsächlich der Bereichsleiter Programm oder sein Vertreter als Prüfgruppenmitglied zur Vorbereitung von Prüfausschussentscheidungen aktiv beteiligt. Daneben fanden wegen besonderer regulatorischer Problemlagen auf DLM-Ebene Sitzungen von Arbeitsgruppen statt, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls entweder der Direktor oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahrnahmen.

Die GVK, die aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien der Mitgliedsanstalten besteht, tagte 2007 viermal, um Angelegenheiten zu beraten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung waren.

In der GK, die im Berichtszeitraum ebenfalls viermal tagte und der die Vorsitzenden der Beschlussgremien sowie die Direktoren der Landesmedienanstalten angehören, werden Angelegenheiten beraten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind.

16.1.1.1 Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)

Die GSDZ beschäftigt sich für die DLM mit Grundsatz- und Einzelfragen, bei denen es im Kern um die Gewährleistung des Zugangs von Unternehmen, die audiovisuelle Inhalte anbieten, zu den Übertragungswegen des digitalen Fernsehens (Terrestrik, Satellit und Kabel), auf der anderen Seite aber auch der Nutzerinnen und Nutzer zu den Inhalten, zu fairen, angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen geht. Dabei stehen vor allem die Kabelnetze, die nach wie vor die Mehrzahl der deutschen Haushalte mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen versorgen, im Fokus. Neben Fragen von Interoperabilität der Netze und Empfangsgeräte (Dekoder), ist insbesondere die Navigation auf den Angebotsplattformen des digitalen Fernsehens ein zentrales Thema.

So gehört es auch zu den Aufgaben der GSDZ, u.a. auf der Grundlage der übereinstimmenden Satzungen der Landesmedienanstalten über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten nach § 53 Abs. 6 RStV, die Entscheidungen der zuständigen Landesmedienanstalt vorzubereiten.

Die GSDZ besteht aus einer Kommission, der fünf Direktoren von Landesmedienanstalten sowie ein externer Sachverständiger angehören. Die MA HSH war im Berichtszeitraum durch den Kommissarischen Direktor und den stellvertretenden Direktor, die Mitglied der Kommission waren, und zwei Fachreferenten aus dem Bereich Recht und Technik in die Verfahren und die Arbeit der GSDZ eingebunden.

Im Berichtszeitraum fanden acht GSDZ-Sitzungen statt. Von den zahlreichen in der GSDZ behandelten Themen sind für den Berichtszeitraum insbesondere folgende hervorzuheben, an deren Erarbeitung die MA HSH selbst aktiv mitgewirkt hat:

- Erarbeitung einer Stellungnahme der DLM zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der eine Evaluierung der §§ 52 f. RStV vorausging.
- Erstellung eines Positionspapieres zur Problematik der Diskriminierung der netzunabhängigen Plattform Premiere im Rahmen der Ka-

beleinspeisungsverhandlungen mit den großen Netzebene 3-Betreibern.

- Verabschiedung eines Eckpunkte-Papiers zu den Anforderungen an Navigatoren.
- Prüfverfahren für den Navigator der Premiere Interaktiv-Boxen. Im Januar 2008 wurde das Verfahren positiv abgeschlossen, die Bestätigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit nach § 53 Abs. 1 RStV wurde auf Empfehlung der GSDZ vom Medienrat beschlossen.

16.1.1.2 Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)

Zur Erledigung ihrer Aufgaben u.a. im Hinblick auf die Herbeiführung einer einheitlichen Praxis bei der Anwendung der Werbe- und Sponsoringvorschriften des Rundfunkstaatsvertrags sowie in Programmangelegenheiten und in Medienkompetenz- und Bürgermedienangelegenheiten hat die DLM die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz eingerichtet. Die GSPWM besteht aus einer Kommission, deren sieben Mitglieder Direktoren der Landesmedienanstalten sind und von denen einer den Vorsitz führt. Dies ist seit dem 1. April 2003 der Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

Die GSPWM setzt zur Bewältigung ihrer Aufgaben jeweils fünfköpfige Prüfgruppen ein, an denen Fachreferenten der MA HSH beteiligt waren.

Im Berichtszeitraum übernahm die MA HSH die Auswertung mehrerer Sendetage verschiedener Fernsehprogramme im Rahmen der von der GSPWM initiierten Schwerpunktuntersuchungen.

16.1.1.3 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Zum 1. April 2003 wurde der Jugendmedienschutz in Deutschland umfassend reformiert und den Erfordernissen der veränderten Medienlandschaft angepasst. Im Kern lässt sich diese Reform in drei Punkten zusammenfassen:

- **Vereinheitlichung:** Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Staatsvertrag über den

Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) haben Bund und Länder die rechtlichen Rahmenbedingungen für Trägermedien (Filme, Videokassetten, CD-Roms etc.) und Online-Medien (Rundfunk, Teledienste und Mediendienste) zusammengefasst und vereinheitlicht.

🔹 **Prinzip der regulierten Selbstregulierung:** Der Jugendmedienschutz Staatsvertrag (JMStV) folgt dem Prinzip der regulierten Selbstregulierung, mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Internetanbieter zu stärken und die Möglichkeiten der Vorabkontrolle zu verbessern. Den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wird ein gesetzlich fest-geschriebener Entscheidungsrahmen zugebilligt, den die Medienaufsicht nur begrenzt überprüfen darf. Die Selbstkontroll-einrichtungen müssen von der KJM anerkannt werden.

🔹 **KJM als zentrale Instanz:** Um eine Zersplitterung der Aufsichtsstruktur zu beseitigen, wurde die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) geschaffen, die als zentrale Instanz für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und in den Telemedien (Internet) fungiert. Dadurch wird verhindert, dass gleiche Inhalte in verschiedenen Medien unterschiedlichen Gesetzen unterliegen.

Die KJM hat zwölf Mitglieder: sechs Mitglieder kommen aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Mitglieder wurden von den für den Jugendschutz zuständigen Obersten Landesjugendbehörden benannt und zwei Mitglieder von der für den Jugendschutz zuständigen Obersten Bundesbehörde entsandt. KJM-Vorsitzender ist der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring. Stellvertretender KJM-Vorsitzender bis Ende April 2007 war Dr. Lothar Jene. Seit dem 15. Januar 2008 ist der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, Mitglied der KJM. Die KJM tagt in der Regel monatlich.

Die KJM dient der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die MA HSH trägt Aufsichtsfälle aus ihrem Zuständigkeitsbereich an die KJM heran.

Sie unterzieht die Fälle einer Vorprüfung und ist anschließend an allen weiteren Prüfungsvorgängen beteiligt. Die KJM entscheidet, ob Verstöße vorliegen und beschließt auf der Grundlage von MA HSH-Beschlussvorlagen aufsichtliche Maßnahmen.

Die MA HSH engagiert sich innerhalb der KJM darüber hinaus in vielfältiger Weise. Vier MA HSH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden als KJM-Prüfer berufen. KJM-Prüfgruppen (Rundfunk und Telemedien) werden ca. alle acht Wochen auch in der MA HSH in Norderstedt unter Leitung eines MA HSH-Mitarbeiters durchgeführt. Zudem engagiert sich die MA HSH in verschiedenen KJM-Arbeitsgruppen insbesondere im Blick auf Jugendschutzfragen im Internet und im Fernsehen.

16.2 Norddeutsche Kooperation (NOKO)

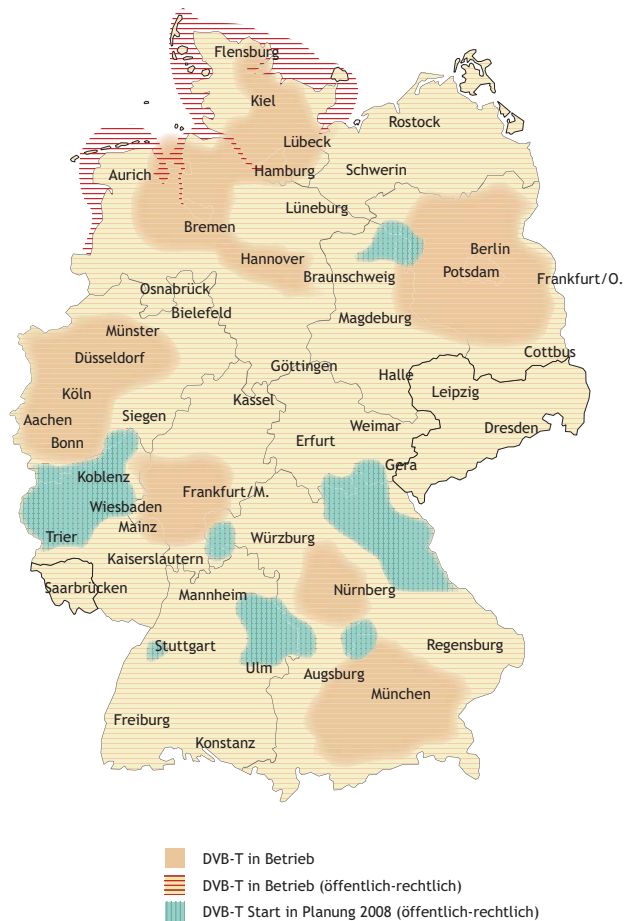
16.2.1 DVB-T in Norddeutschland

Während sich die Digitalisierung im Kabel nur in kleinen Schritten vollzieht, konnte die in Norddeutschland 2004 begonnene Digitalisierung der terrestrischen Fernsehverbreitung im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. DVB-T hat in Norddeutschland die analoge terrestrische Fernsehverbreitung zwischenzeitlich vollständig abgelöst.

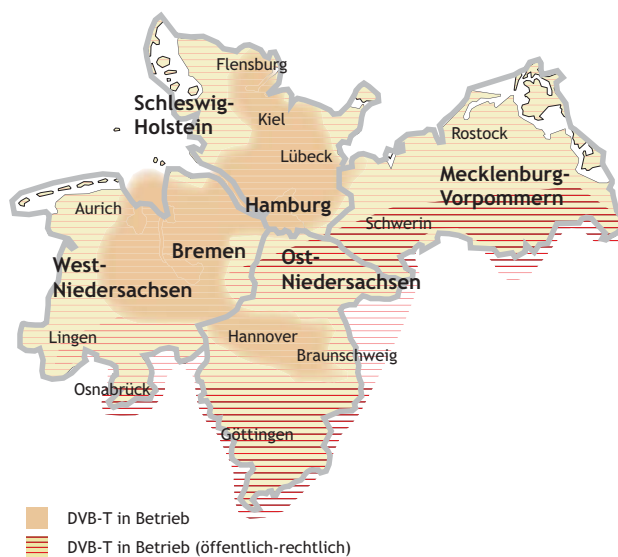
Die Digitalisierung durch DVB-T hat bewirkt, dass der klassische TV-Empfang über Antenne nicht weiter an Bedeutung verloren hat und heute den wachsenden Ansprüchen an Programmvielfalt und Bildqualität gerecht wird. Natürlich ist die Zahl der über Satellit und Kabel empfangbaren Programme größer, jedoch erfreuen sich die 24 DVB-T-Programme mit einem gemeinsamen Zuschauer-Marktanteil von gut 90 Prozent insgesamt großer Beliebtheit. So sind die meisten reichweitenstarken bundesweiten Fernsehprogramme in Hamburg und Schleswig-Holstein über DVB-T empfangbar. Die Ergebnisse der noch von der HAM in den Jahren 2005 bis 2007 in Auftrag gegebenen Repräsentativerhebungen über die Empfangsmöglichkeiten und Nutzung von DVB-T im Ballungsraum Hamburg haben den Erfolg von DVB-T eindeutig belegt. Danach nutzen 13

Prozent aller Fernsehhaushalte im Ballungsraum DVB-T. Insgesamt, dies zeigt auch der Digitalisierungsbericht 2007 der Landesmedienanstalten, ist durch DVB-T die Terrestrik als Verbreitungs- und Empfangsweg zumindest in den deutschen Ballungsräumen wieder attraktiv geworden.

Aktuell zeigen die privaten Programmveranstalter aufgrund der hohen Verbreitungskosten kein Interesse an einem weiteren Ausbau der DVB-T-Verbreitung über die bevölkerungsstarken Ballungsräume hinaus. Jedoch sind Hamburg und Schleswig-Holstein bei der DVB-T Verbreitung von privaten und öffentlich-rechtlichen Programmen auch in der Fläche sehr gut vertreten.



Die Planungen von ARD und ZDF sehen vor, mindestens 90% der Bevölkerung bis Ende 2008 mit DVB-T zu versorgen. Die Programmbelegung variiert in den einzelnen Regionen. DVB-T-Projekte in Deutschland www.ueberallfernsehen.de (Stand 29. April 2008)



16.2.2 DVB-H-Einführung in Norddeutschland

Die Weiterentwicklung des DVB-T-Standards, DVB-H, ermöglicht ebenfalls eine effiziente Übertragung bewegter Bilder auf mobile Endgeräte. Durch neue Datenreduktionsverfahren und Optimierung der Datenrate für kleine mobile Empfangsgeräte steigt die Zahl der Angebote, die mit DVB-H in einem Kanal übertragen werden können. So haben auf einem DVB-T-Kanal je nach Modulationsart zwischen 16 und 30 Video-Streams (z.B. TV-Programme) Platz. In Verbindung mit den Mobilfunknetzen sind interaktive Nutzungen möglich.

Bereits im Jahr 2006 starteten in Berlin, Hamburg, Hannover und München befristete DVB-H Demonstrationsprojekte mit 14 TV-Kanälen und 9 Hörfunkprogrammen. Während dieses „Showcases“ wurden ausgewählten Teilnehmern Endgeräte zu Testzwecken zur Verfügung gestellt.

Nach Abstimmung bundesweit einheitlicher Eckpunkte für DVB-H-Modellversuche, an der die MA HSH maßgeblich beteiligt war, schrieb die MA HSH Ende März 2007 parallel mit den anderen Landesmedienanstalten DVB-H-Kapazitäten für Schleswig-Holstein aus und verlängerte die bereits bestehende Ausschreibung für Hamburg, um einen deutschlandweiten DVB-H-Start zu ermöglichen. Es gingen mehr als 30 Anträge auf Zuweisung von Übertragungskapazitäten zur befristeten Erprobung neuer Rundfunktechniken, -programme und -dienste im DVB-H-Standard bei der MA HSH ein. Nach sorgfältiger Auswertung und intensiver Beratung durch die DLM und die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten empfahl letztere, Mobile 3.0 den Zuschlag als Plattformbetreiberin zu erteilen. Der Medienrat folgte dieser Empfehlung im Mai 2008 und beschloss, das Unternehmen Mobile 3.0 als Plattformbetreiber auszuwählen und diesem die DVB-H-Übertragungskapazitäten zuzuweisen. Das bundesweite Versuchsprojekt startete am 1. Juni 2008. Ab diesem Zeitpunkt können über das Handy die Fernsehprogramme ARD, ZDF, RTL, VOX, Sat.1, Pro Sieben, N24 und n-tv sowie ein Hörfunkangebot mit Digital 5, Big Buddy und einem Fußballprogramm der Regiocast Digital

GmbH empfangen werden. Hinzukommen sollen Fernsehprogrammangebote mit regionalen Inhalten, die von Hamburg 1 Fernsehen bereitgestellt werden.

16.2.3 DMB-Einführung in Norddeutschland

Das seit Mitte 2006 im Ballungsraum Hamburg und sieben weiteren deutschen Ballungsräumen gestartete DMB-Pilotprojekt kam aus wirtschaftlichen Gründen im Berichtszeitraum ins Stocken.

Die MA HSH ebenso wie die norddeutschen Landesmedienanstalten unterstützten zwar technologieunabhängig sowohl das DMB- als auch DVB-H-Projekt, jedoch wurde spätestens im Frühjahr 2008 deutlich, dass sich im Wettbewerb der beiden Mobile-TV-Standards DVB-H durchsetzen wird. Der DMB-Sendebetrieb wurde demgemäß in Hamburg Ende März 2008 eingestellt, in Schleswig-Holstein kam es während der knapp zweifähigen Versuchsphase zu keiner Inbetriebnahme von DMB-Sendeanlagen.

Nach jeweils mehr als 20-jähriger erfolgreicher Arbeit für die Entwicklung des privaten Rund-

17. Ausblick

funks in Hamburg und Schleswig-Holstein wurde am 1. März 2007 mit dem Zusammenschluss von HAM und ULR zur Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) eine neue Zukunft für den gemeinsamen Medienstandort Hamburg / Schleswig-Holstein eröffnet. Während das Jahr 2007 noch im Zeichen des Übergangs und der Neufindung stand, wird die MA HSH von ihrem neuen Standort in Norderstedt im Jahr 2008 als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien die Rahmenbedingungen der elektronischen Medien in der Region in Zeiten der Digitalisierung mitgestalten, medienwirtschaftliche Aktivitäten fördern und die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Programmanbietern und Plattformbetreibern vertreten.

Norderstedt im Juni 2008



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
AG	Aktiengesellschaft	KLASSIK RADIO	Firma Klassik Radio GmbH & Co. KG oder das Programm
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland	LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
AVS	Altersverifikationssystem	LHO	Landeshaushaltsordnung
Bibel TV	Firma Bibel TV Stiftung gGmbH oder das Programm	LRG	Landesrundfunkgesetz
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	ma	Media Analyse
Byte FM	Firma Byte FM GmbH oder das Programm	MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
bzw.	beziehungsweise	MHz	Megahertz
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten	Mio.	Millionen
DMB	Digital Multimedia Broadcasting	MSH	Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH
Dr.	Doktor	MStV HSH	Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein
DSL	Digital Subscriber Line	MTN	Mediatage Nord
DVB-H	Digital Video Broadcasting - Handhelds	NDR	Norddeutscher Rundfunk
DVB-T	Digital Video Broadcasting - Terrestrial (Digitales terrestrisches Fernsehen)	NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
DVD	Digital Versatile Disc	NOA4	Firma on air new media GmbH oder das Programm
€	EURO	NOKO	Kooperation der Norddeutschen Landesmedienanstalten
e. V.	eingetragene Vereinigung	Nr.	Nummer
FFHSH	Filmförderung Hamburg / Schleswig-Holstein GmbH	OKSH	Offener Kanal Schleswig-Holstein
FIA	Forschungsgruppe Industrieanthropologie, Universi- tät Kiel	OWI	Ordnungswidrigkeit
FSK	Anbieterinnengemeinschaft Freies Sender Kombinat e. V. oder das Programm	Prof.	Professor
FSM	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e. V.	RADIO NORA	Firma NORA NordOstseeRadio GmbH & Co. KG oder das Programm
gem.	gemäß	RStV	Rundfunkstaatsvertrag
GK	Gesamtkonferenz	RTL	Firma RTL Television GmbH oder das Programm
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	S.	Seite
GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang	s.	siehe
GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz	Sat. 1	Firma ProSiebenSat. 1 Media AG oder das Programm
GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz	Stv.	Stellvertretende/r
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Ordnungsblatt Schleswig-Holstein	T	tausend
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien	TIDE	Bürger- und Ausbildungskanal TIDE TV, Hamburg oder das Programm
HmbGVBl.	Hamburger Gesetz- und Ordnungsblatt	TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
i. V.m.	in Verbindung mit	TV	Television
IMGÖ	Institut für Medienforschung Göttingen & Köln, Göttingen	u. a.	unter anderem
IPTV	Fernsehen via Internet	UKW	Ultrakurzwelle
JMStV	Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien - Jugendmedienschutz - Staatsvertrag	ULR	Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien
JuSchG	Jugendschutzgesetz	wg.	wegen
K	Kanal	WLAN	Wireless Local Area Network
KDG	Firma Kabel Deutschland GmbH	WTSH	Firma Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landes- medienanstalten	z. B.	zum Beispiel
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
KG	Kommanditgesellschaft		



*Medienanstalt
Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)*

*Rathausallee 72 - 76
Eingang Rathausallee 74
22846 Norderstedt*

*Telefon 040 / 36 90 05-0
Telefax 040 / 36 90 05-55*

*E-Mail info@ma-hsh.de
Internet www.ma-hsh.de*